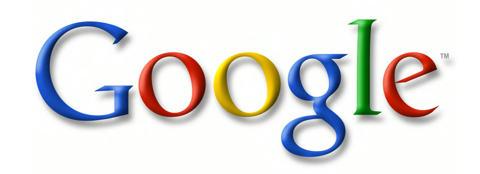
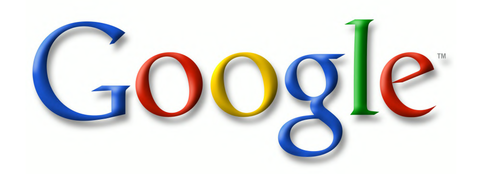
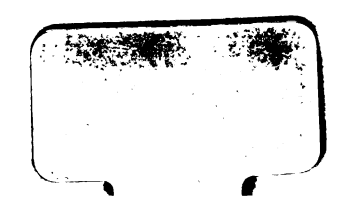


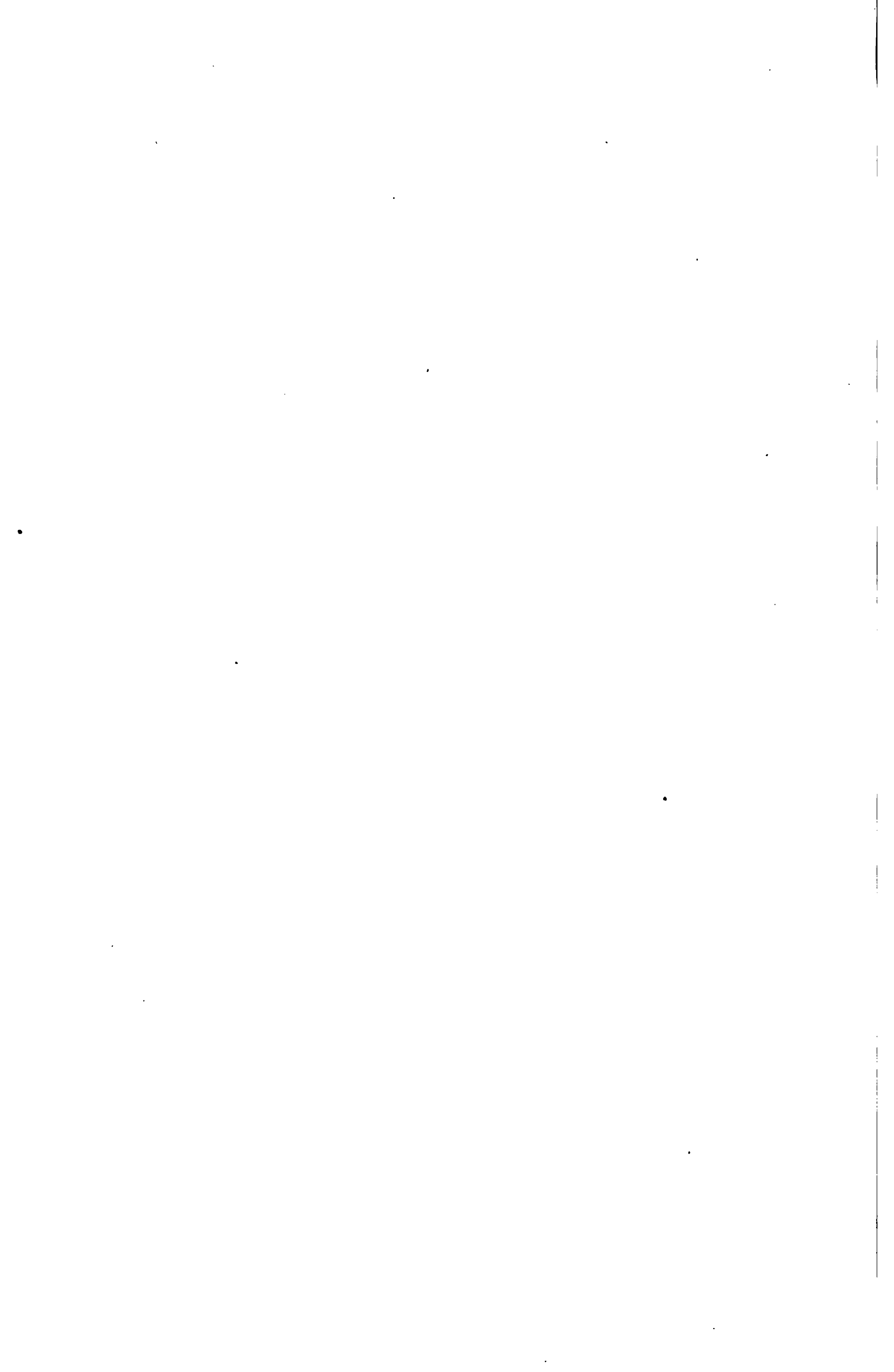


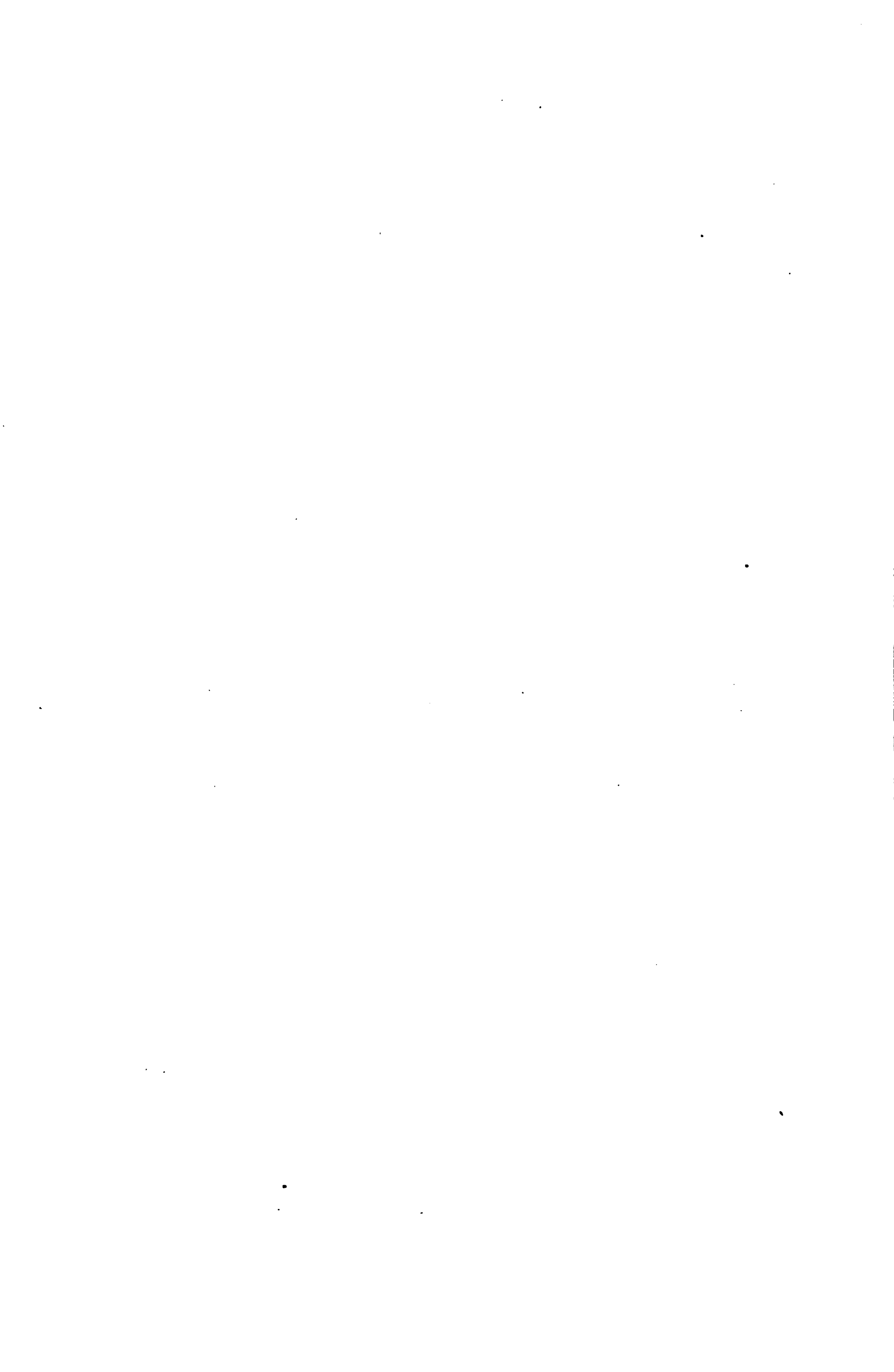


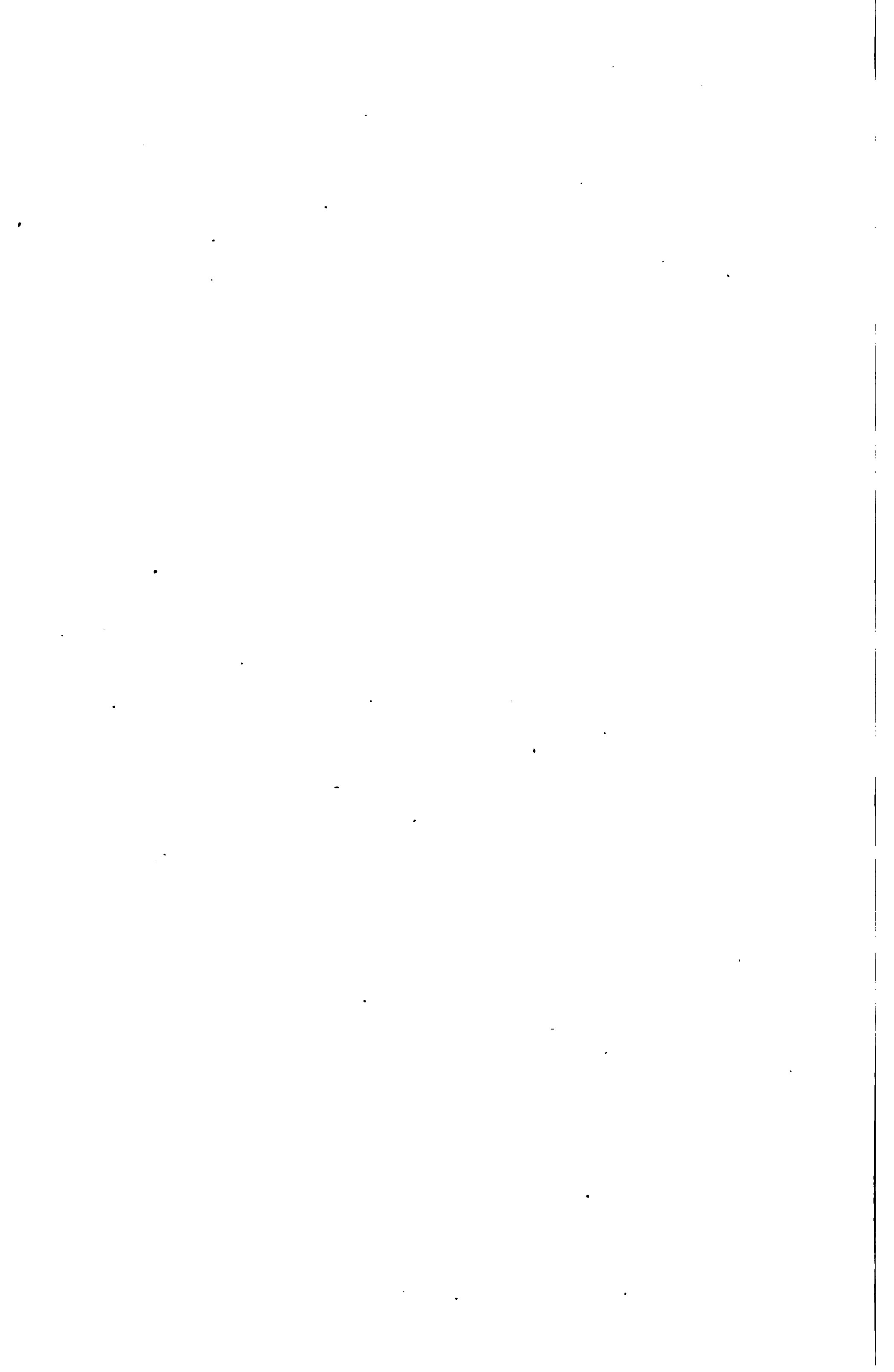

DOMI
NUS
ILLU
MINA
TIO
MEA
Taylor Institution.











DER UNTERSCHIED

IN DER

AUFFASSUNG DER LOGIK

BEI

ARISTOTELES UND BEI KANT.

VON

Dr. FRIEDRICH ZELLE.

BERLIN.
VERLAG VON W. WEBER.
1870.



Berliner Associations-Buchdruckerei (Urbat & Genossen).

LITTERATUR.

Aristotelis, Organon ed. Waitz 1844—46.
Bardili, Grundriss der ersten Logik 1800.
Bonitz Comment. zu Aristoteles' Metaphysik 1849.
Brandis Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie II 2a 1853; III 1 1860.
Braniss, Die Logik in ihrem Verhältniss zur Philosophie geschichtlich betrachtet 1823.
Drobisch, Neue Darstellung der Logik, 3. Aufl. 1863.
Dühring, Kritische Geschichte der Philosophie 1869.
Natürliche Dialektik. Neue logische Grundlegungen der Wissenschaft und Philosophie 1865.
v. Eberstein, Versuch einer Geschichte der Logik und Metaphysik bei den Deutschen von Leibnitz an 1794 u. 99.
Erdmann, Geschichte der neuern Philosophie 1834—53.
v. Hartsen, Untersuchungen über Logik 1869.
Hettner, de logices Aristotelicae speculativo principio 1843.
Herder, Verstand und Erfahrung. Eine Metakritik zur Kritik der reinen Vernunft 1799.
Hoffmann, Grundzüge einer Geschichte des Begriffs der Logik in Deutschland von Kant bis Baader 1851.
Kants Werke herausgegeben von Rosenkranz. Bd I Kleine Schriften, Bd. III Prolegg. z. e. j. k. M. 1838.
Logik ein Handbuch zu Vorlesungen hsg. v. Jäsche 1800.
Kritik der reinen Vernunft hsg. von v. Kirchmann 1868.
Marbach, Geschichte der Philosophie 1838.
Mussmann, de logicae ac dialecticae notione historica 1828.
Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande 1855.

Ritter, System der Logik und Metaphysik 1856.
Geschichte der Philosophie Bd. III 1831.

Rabus, Logik und Metaphysik 1868.

Rosenkranz, Geschichte der Kantischen Philosophie (Kants Werke Bd. XII, 1842).

Schleiermacher, Gesch. d. Phil. hsg. v. Ritter 1839.
Dialektik hsg. v. Jonas 1839.

Steinthal, Grammatik, Logik und Psychologie 1855.

Strümpell, Geschichte der Griechischen Philosophie zur Uebersicht, Repetition und Orientirung bei eignen Studien. Bd. I Die theoretische Phil. 1854.

Tennemann, Gesch. d. Phil. Bd. III 1801.

Trendelenburg, Hist. Beiträge zur Phil. Bd. II. u. III 1855 u. 67.
Logische Untersuchungen 2. Aufl. 1862.
Elementa logices Aristoteleae 6. Aufl. 1868.
Erläuterungen zu den Elementen der Aristotelischen Logik 2. Aufl. 1861.

Ueberweg, System der Logik 3. Aufl. 1868.

Zeller, Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Bd. II 2: Aristoteles und die alten Peripatetiker 2. Aufl. 1862.

In dem Kampfe der philosophischen Systeme hat man sich in alter, wie in neuer Zeit nach einem Punkte umgesehen, in welchem sich die verschiedenen Meinungen vereinigen, nach einem Gebiet, welches die verschiedenen, einander feindlichen Schulen gemeinsam bearbeiten möchten. In keiner philosophischen Wissenschaft aber vermag dies auf so vollständige Weise zu geschehen, als in der Logik, welche meistentheils in ihrem Kern von den eigentlichen Principienfragen unberührt bleibt und darum und im Interesse der in die Wissenschaft neu einzuführenden Jünger von den verschiedenen Richtungen mit gleichem Eifer betrieben wird.

Darum ist der Vater dieser Wissenschaft, Aristoteles, so oft von einander befehdenden Parteien mit gleicher Ehrfurcht angerufen, darum bildet er noch heute für sonst auseinandergehende Richtungen den gemeinsamen Gewährsmann. Und wie die gesammte neuere Philosophie auf den Schultern Kants steht, so muss sie sich auch auf dem Gebiet der Logik an ihm orientiren, auf diesem ganz besonders, da in Kant die aus dem Gegensatz gegen die Scholastik mit Baco und Cartesius wieder neu erwachten erkenntnisstheoretischen Untersuchungen gewissermassen Vereinigung und Abschluss finden. Kant concentrirte seine ganze Geisteskraft in der Untersuchung der Prinzipien der menschlichen Erkenntniss; Locke, Hume und Kant repräsentiren für die wichtigsten Probleme, welche noch heut die Philosophie beschäftigen, drei Stufen, ja sie haben eine ganz neue Art des Philosophirens in Gebrauch gebracht. Später ist dann die Frage nach dem Zustandekommen der

Erkenntniss besonders in der Hegelschen Schule wieder in Vergessenheit gerathen, indem an ihre Stelle die synthetische Construction trat.

So begegnen wir in der Behandlung der Logik, welcher alle Schulen den Werth nicht absprechen, drei verschiedenen Auffassungen, von denen die eine sich an Hegel, die andere an Kant anschliesst. Eine dritte aber, welche zwischen diesen beiden die Mitte einnehmen will, stützt sich auf Aristoteles und ist genöthigt, die Differenz zwischen diesem und Kant ganz besonders zu betònen. Diese Differenz nun liegt nicht ganz klar zu Tage, da grade Kant selbst sich derselben nicht bewusst ist. Kants Hauptschriften sind Kritiken und zwar derjenigen Richtungen, welche bei seinem Auftreten in der Philosophie herrschten. Der Dogmatismus, sowohl derjenige des Cartesius, Leibnitz und Wolff, als der aus England importirte des *common sense*, der in Frankreich zum Materialismus gewordene und bei den Gebildeten in Deutschland weit verbreitete Realismus, der anarchische Skepticismus, die in der Theologie herrschenden Richtungen der Orthodoxie, des Mystizismus und des Pietismus, welche, einerseits durch Betonung des die Kirchenlehre beweisen wollenden Verstandes, andrerseits durch Gleichgültigkeit gegen diese uud Hervorheben der Sittlichkeit im Begriff standen, den Rationalismus zu erzeugen — diese Richtungen bildeten das Chaos, in welches die Kantischen Kritiken zertrümmernd und aufbauend hineintraten. Darum lässt er die Alten im Grabe der Vergangenheit ruhen, die letzten Gestaltungen der Philosophie beschäftigen seine Kraft. Das Verhältniss nun seiner Auffassung der Logik zu der Aristotelischen zu untersuchen, ist die Aufgabe der folgenden Zeilen.

Um diese Differenz anschaulich zu machen, entsteht zunächst die Forderung, die Prinzipien der Logik beider Männer zu vergleichen. Dabei stossen wir gleich bei Aristoteles auf die Schwierigkeit, das Princip seiner Logik festzustellen, da ihm mit dem Namen auch die Definition der Logik völlig mangelt. Wort und Begriff sind späteren, Peripatetischen oder Stoischen Ursprungs. Zwar findet sich das Wort λογικῶς in der Bedeutung einer vorläufigen, sich nur an das Allgemeine ihres Begriffs haltenden, der genaueren sachlichen oder physischen oder analytischen entgegen-

gesetzten Betrachtung[1]), vergebens aber sucht man nach einer wissenschaftlichen Erörterung des Begriffs der Logik und ihrer Eintheilung. Aber Aristoteles ist ja der Begründer der Systematik, der Urheber der noch heut geltenden Eintheilung der Philosophie in ihre Zweigwissenschaften; aus einer Betrachtung dieser Eintheilung könnten wir daher vermuthen, über die eigenthümliche Stellung und das Prinzip der Logik Aufklärung zu erhalten. Die Philosophie nun (ἐπιστήμη) theilt Aristoteles bekanntlich ein in θεωρητική, πρακτική, ποιητική (top. VI, 6; VIII, 1). Dem widerstreitet[2]) nicht die Stelle top. I, 14, an welcher sich die Worte ἠθικαί, φυσικαί, λογικαί finden, denn hier ist nicht die Rede von einer Eintheilung der ἐπιστήμη, sondern es ist im Allgemeinen (ὡς τύπῳ περιλαβεῖν) von dem Inhalt der προτάσεις die Rede. Von der obigen Eintheilung finden sich die φιλοσοφίαι θεωρητικαί wiederum eingetheilt (met. VI, 6; XI, 7) in μαθηματική, φυσική, θεολογική. Aber diese Eintheilung ist eines Theils mehr eine beiläufige, sie steht nicht als Prinzip an der Spitze der Untersuchungen, andern Theils gerathen wir in vielfache Verlegenheit, wenn wir versuchen, die angedeutete Eintheilung auf die uns überlieferten Aristotelischen Schriften anzuwenden. Besonders scheint für die schon frühzeitig unter dem Namen Ὄργανον zusammengefassten Schriften der Ort zu fehlen. Die Stellung derselben in dem ganzen System ist von Alters her eine rechte *crux interpretum* gewesen. Daher denn schon im Alterthum der Streit, ob die Logik ein Werkzeug der Philosophie, ein Bestandtheil, oder beides zugleich sei[3]). Auch in unserer Zeit ist diese Frage noch nicht endgültig entschieden. Wenn man auf die Zusammengehörigkeit der Rhetorik mit der Logik sieht, so könnte man dieser ihren

[1]) An. post. I 22. de gen. an. II 8. de gen. et corr. I 2. eth. Eud. I 8. phys. III 5 u. A. Vgl. Zeller S. 117 Anm. Waitz S. 353. Ritter III 64. Brandis II 143, 177.

[2]) Wie Ritter meint III 58 f.

[3]) Anon. in an. pri. (Schol. 140, 46): Ἄξιόν ἐστι ζητῆσαι τί ἂν εἴη ἡ λογικὴ Ἀριστοτέλει, πότερον μέρος ἢ μόριον ἢ ὄργανον. Καὶ οἱ μὲν Στωικοὶ κατασκευάζουσιν ὅτι μέρος ἐστίν, οἱ Περιπατητικοὶ ὅτι ὄργανον, οἱ δὲ Ἀκαδημιακοὶ τὴν μέσην βαδίζοντες καὶ μέρος καὶ ὄργανον εἶναι αὐτήν φασι τῆς φιλοσοφίας.

Platz unter den praktischen Disciplinen anweisen[4]); betrachtet man sie als Kunsttheorie des Denkens, so würde sie zu den poietischen Wissenschaften zu rechnen sein[5]); am nächsten liegt freilich, sie als eine theoretische zu klassifiziren. Da in der Physik die Psychologie ihre Behandlung findet, so würde sich die Logik allenfalls hier einrangiren lassen; Ritter (III, 141) macht auf ihre Annährung an die Mathematik aufmerksam, ja Marbach (I, 127) glaubt sogar, da Aristoteles die von uns s. g. Mathematik nicht selbstständig bearbeitet hat, in dem Organon die ἐπιστήμη μαθηματική zu erblicken; Prantl (138) findet in dem Nachweis, dass die vier Ursachen im Mittelbegriff liegen, einen engen Anschluss an die Metaphysik. — So ist denn in dem Fachwerk der Aristotelischen Eintheilung kein Raum, in welchem sich die Logik nicht unterbringen liesse, ein Ueberfluss, der ihr zum Mangel ausschlägt, da sie grade dadurch beweist, dass sie in kein Fach allein genau hineinpasst. Die alten Commentatoren, Alexander Aphrd., Ammonius, Simplicius, Diogenes Laert. helfen sich dadurch, dass sie sagen, die Logik sei kein Theil, sondern Werkzeug der Philosophie. Damit würde ungefähr übereinstimmen die im Mittelalter (z. B. bei Hugo von St. Victor) und in neuerer Zeit (z. B. Dühring Gesch. 114 ff.) anzutreffende Meinung, dass die Logik, als eine formale Wissenschaft, gar nicht nothwendig für einen Bestandtheil der eigentlichen Philosophie zu gelten braucht, sondern zu dieser und den übrigen Wissenschaften in einem ähnlichen Verhältniss steht, wie die Mathematik. Das deutet aber Aristoteles nirgend an[6]); die Logik ist nicht Form der Wissenschaft, sondern Wissen von dieser Form. Sie ist mit solcher Sorgfalt wissenschaftlich bearbeitet, dass sie verlangen kann, in dem Ganzen seiner Philosophie einen bestimmten Ort angewiesen zu erhalten. Und dieser lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auch aufzeigen.

[4]) Zu welchen, und nicht wie Brandis II 147 meint zu den poetischen, die Rhetorik wohl zu zählen ist, vgl. Zeller 125 f.

[5]) Steinthal S. 145 nennt die Logik (allerdings an dieser Stelle nicht grade die Aristotelische) eine ästhetische Wissenschaft.

[6]) Top. I 18 (fin) kann nicht in Betracht gezogen werden, da es sich dort um ὄργανα δι' ὧν οἱ συλλογισμοὶ ταῦτ' ἐστίν, um Hülfsbegriffe zur Bildung von Schlüssen handelt.

Aristoteles unterscheidet bei seiner Behandlung der Probleme das eigentliche Lehrgebäude von der Propädeutik und beginnt seine meisten Untersuchungen mit einer Orientirung über Gegenstand und Methode [7]). So ist ihm auch die Kenntniss der Analytik die Vorbedingung aller andern Forschung, der Zweck der Topik ist μέθοδον εὑρεῖν für das Bilden der Schlüsse (top. I 1), die Fehler im Philosophiren entstehen aus ἀπαιδευσία τῶν ἀναλυτικῶν (met. IV 3), „δεῖ γὰρ περὶ τούτων ἥκειν προεπισταμένους“. Dabei scheint ihn der Gedanke geleitet zu haben, dass zu einer jeden wissenschaftlichen Verständigung die Kenntniss der Form nöthig sei, in welcher diese Verständigung geschehen müsse. Wir werden also das Organon als eine Propädeutik, als eine wissenschaftliche Technik betrachten dürfen. Dem widerspricht nur scheinbar der Name πρώτη oder προτέρα φιλοσοφία, denn auch als Methodenlehre betrachtet und der „ersten“ Philosophie vorangestellt, kann sie schliesslich ihre Prinzipien auf diese erste Philosophie zurückführen.

Dem Bisherigen gemäss hätten wir nun in ihrer Stellung im System ein Prinzip der Aristotelischen Logik gefunden. Wir haben dabei unter Logik die in den Büchern des Organons entwickelte Lehre stillschweigend verstanden, wofür wir noch Rechenschaft abzulegen verbunden sind. Denn da der Name Logik sich ja bei Aristoteles noch nicht findet, so wäre es möglich, dass wir, um die Aristotelische Auffassung der Logik zu entwickeln, unsern eignen Begriff der Logik als Maassstab anlegten und diesen aus der Gesammtheit der Aristotelischen Schriften zu erweisen trachteten. Damit aber würden wir uns in einem *circulus vitiosus* bewegen. Jedenfalls nun und unbestritten gehört zur Logik die Lehre vom Begriff, Urtheil und Schluss; diese findet sich in den unter dem Namen Organon zusammengefassten Schriften und in keinen andern (Einzelheiten, z. B. die Lehre vom Begriff, abgerechnet) entwickelt, also haben wir uns an sie zu halten bei der Frage nach Aristoteles' Auffassung der Logik und dürfen nicht

[7]) So sagt er ausdrücklich de part. anim. I 1: περὶ πᾶσαν θεωρίαν καὶ μέθοδον δύο φαίνονται τρόποι τῆς ἕξεως εἶναι, ὧν τὴν μέν, ἐπιστήμην τοῦ πράγματος καλῶς ἔχει προςαγορεύειν, τὴν δ'οἷον παιδείαν τινά.

die durch den Umfang des Organons gezogenen Gränzen überschreiten, weil wir sonst eben in den Fehler verfallen würden, bei Aristoteles für unsre, ihm untergeschobene Ansicht Beweisstellen zu suchen, wobei wir dann freilich leicht zu einer „ganz andern“ [8]) Ansicht über Aristoteles' Logik, als die ist, welche sich aus dem Gebrauch des Namens festgesetzt hat, gelangen können.

Zur genaueren Charakterisirung der Aristotelischen Logik wollen wir in der Kürze die Hauptzüge hervorheben.

Im Organon lassen sich zwei, dem äussern Umfang nach ziemlich gleiche Hälften unterscheiden: die Topik behandelt die Dialektik, die Analytiken und die Hermeneutik die Apodiktik oder Analytik, erstere umfasst das Gebiet des Wahrscheinlichen, letztere das des Wahren. Die Dialektik giebt Anweisung ein jedes Problem mit Gründen der Wahrscheinlichkeit zu bearbeiten, sie heisst daher πειραστική (soph. el. 11) und schliesst κατὰ δόξαν (top. VIII 13), sie bereitet daher die Analytik vor. Diese verfährt apodictisch, d. h. sie begründet durch nothwendige Ableitung eines neuen Bestandtheils der Erkenntniss aus bereits feststehenden, sie geht auf die letzten Gründe zurück, sie heisst daher γνωριστική und schliesst κατ' ἀλήθειαν (an. pri. I 1). Das Ziel ist das Wissen. Dies steigt von dem Niederen, der Wahrnehmung, empor zu den allgemeinen Gründen, die sinnliche Wahrnehmung allein giebt kein apodictisches Wissen, die an den Einzelsubstanzen wahrgenommenen Eigenschaften sind ein Allgemeines (an. post. I 31). Das Aufsteigen hat eine Gränze, die obersten Prinzipien lassen sich nicht weiter ableiten, sondern sind unmittelbar gewiss (τὰ ἄπειρα οὐκ ἔστι διεξελθεῖν νοοῦντα an. post. I 7), die Seele hat also ein Vermögen des unmittelbaren Wissens, die Vernunft (νοῦς ἂν εἴη ἐπιστήμης ἀρχή an. post. II 19). Die Ableitung der Erkenntniss geschieht also auf doppeltem Wege, entweder aus den allgemeinen Gründen durch den Beweis, oder aus der Erfahrung durch Induction (an. post. I 18); beide Wege, vom reinen Begriff zum thatsächlich Gegebenen und umgekehrt, treffen zusammen, wir erkennen weder wahrhaft aus blosser Wahrnehmung noch aus reinen Begriffen, sondern vermittelst derselben. Auf diesem Wege entsteht der Begriff. Der-

[8]) Ritter III 65.

selbe verlangt also allgemeine Eigenschaften, d. h. solche, welche mehreren Dingen nicht bloss zufälliger Weise, sondern ihrer Natur nach zukommen, τὸ καθόλου ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχει (an. post. I 4); daher ist der Begriff (ὅρος, ὁρισμός) der Gedanke des eigenthümlichen Wesens der Dinge (οὐσία, εἶδος, τὸ τί ἦν εἶναι, τὸ τί ἐστι, an. post. II 10 top. VII 5), ihrer Gründe und Ursachen (an. post. II 11). Der Begriff bezieht sich also auf das Allgemeine, nicht auf das sinnliche Einzelwesen, die Einzelvorstellung als solche ist weder wahr noch falsch, sondern wird dies erst im Satze, d. h. wenn von ihr etwas ausgesagt wird. Nicht jeder Satz (z. B. der Wunsch) enthält eine Aussage, sondern nur der, welcher eben entweder wahr oder falsch ist (interpr. 1, 4, 5), d. h. das Urtheil.[9] Dieses ist, wenn es einem Dinge etwas beilegt, bejahend, wenn es ihm etwas abspricht, verneinend.[10] Die Urtheile sind also wahr in gleichem Maasse wie die ihnen entsprechenden Dinge. Ausgenommen sind solche Disjunctivsätze, welche sich auf einen zukünftigen, zufälligen oder vom freien Willen abhängigen Erfolg beziehen, von diesen kann man in Bezug auf Wahrheit Nichts aussagen (interpr. 9).

Möglichkeit und Nothwendigkeit liegen in der Natur der Dinge (interpr. 12), letztere ist der Grund (ἀρχή) der ersteren (interpr. 13).

Dies möge genügen zu einer kurzen Characterisirung der Aristotelischen Logik, weiter unten wird sich die Gelegenheit bieten, noch einige wichtige Punkte zu erwähnen.

Wenn wir nun dazu übergehen die Kantische Auffassung der Logik darzustellen, so stossen wir wiederum auf eine Schwierigkeit. Woraus sollen wir Kants Ansicht entwickeln? Seine Kritik zerstörte hauptsächlich den die Universitäten beherrschenden Wolffischen Dogmatismus, aber grade in der Logik räumte er ihm eine grosse Bedeutung ein. Kants Logik war zwar nicht die reine gebräuchliche Schullogik, schon 1762 hatte er ihr mit der Abhandlung „über die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren" den unbedingten Gehorsam aufgekündigt, in der Schrift „Prolego-

[9]) Daher wird die sog. Relation nicht weiter betrachtet.

[10]) Von den „unbestimmten" Urtheilen (an. pri. I 1 vgl. interpr. 10) macht Aristoteles keinen weiteren Gebrauch.

mena zu einer jeden künftigen Metaphysik" nennt er die Lehre der Schullogik vom Urtheil „eine schon fertige, obgleich noch nicht ganz von Mängeln freie Arbeit" (§ 39)[11]), doch hat er es unterlassen, die Logik selbstständig von Grund aus zu bearbeiten, und unbefangen manche logische Ergebnisse als zweifellose Wahrheiten benutzt, nach deren Abkunft er hätte fragen sollen[12]). Wir dürfen auch nicht übersehen, dass er in Lehrthätigkeit und Schriftstellerei gewissermaassen ein Doppelleben führte. Seine Kritiken als solche hat er vom Katheder aus nicht vorgetragen, als akademischer Lehrer bewegte er sich mehr in den gebräuchlichen Geleisen und konnte desshalb „nicht Alles seiner Einsicht gemäss errichten, sondern musste Manches dem herrschenden Geschmack zu Gefallen thun" (falsche Spitzfindigkeit § 5, Rosenkr. S. 69). So sind auch seine Schriften doppelter Art, exoterische und akroamatische (in umgekehrtem Verstande wie bei Aristoteles)[13]), manche nur ein Tribut, den er seiner amtlichen Stellung brachte, indem ihm durch diese der Vortrag jener als Pflicht auferlegt wurde. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn einerseits Kants Auffassung der Logik, wie sie sich in dem betreffenden Kapitel der Kritik der reinen Vernunft darstellt, mit der in seinen von Jäsche herausgegebenen Vorlesungen über die Logik nicht ganz übereintrifft, und andrerseits in diesen letzteren selbst Grundriss (nämlich Meier, Auszug aus der Vernunftlehre 1752) und Giebel nicht ganz zusammenstimmen.

Suchen wir nun die Kantische Ansicht von der Logik darzustellen.

Unsere Erkenntniss beruht auf zwei Grundfähigkeiten der Seele, auf Sinnlichkeit und Verstand. Durch erstere wird uns ein Gegenstand gegeben, sie ist das Vermögen der Anschauungen, die Receptivität Vorstellungen zu empfangen. Die andere Fähigkeit besteht in dem Vermögen, durch jene Vorstellungen einen Gegenstand

[11]) Vgl. Kritik d. r. V. S. 145 (Ros. 738, 2. Aufl. 140 u. 141).

[12]) Vgl. Trendelenburg, log. Unt. I 15 f., 24 f. Dühring, Dial. 16. Rabus 61. Rosenkranz, Kants WW. Bd. I Vorr. S. X. Bardili, Grundriss der ersten Logik, Stuttgart 1800. Vorr.

[13]) Was wir oben als an sich noch nicht deutlich und für unsern Zweck unwichtig übergangen haben, vgl. darüber Ritter III 13, Zeller 95 ff, Brandis 101 ff.

zu erkennen, in dem Vermögen des Denkens, sie ist die Spontaneität der Begriffe. Anschauung und Begriffe machen also die Elemente unserer Erkenntniss aus, doch nur in ihrem Zusammensein; keines dieser Vermögen ist dem andern vorzuziehn, beide können auch ihre Functionen nicht mit einander vertauschen. Wenn also zwar nur aus beider Vereinigung Erkenntniss entspringt, so darf man sie doch nicht vermischen, vielmehr müssen sie sorgfältig gesondert und unterschieden werden. So unterscheiden wir die Aesthetik, als Wissenschaft der Regeln der Sinnlichkeit, von der Logik, als Wissenschaft der Verstandesregeln überhaupt, der Form der Verstandeserkenntniss oder des Denkens.

Kants Auffassung der Logik wird noch deutlicher werden, wenn wir seine Eintheilung dieser Wissenschaft betrachten.

Die Logik ist entweder die des allgemeinen oder die des besonderen Verstandesgebrauchs. Erstere enthält die schlechthin nothwendigen Regeln des Denkens und abstrahirt von allem Inhalt der Verstandeserkenntniss, d. h. von allen Beziehungen derselben auf das Object, sie ist die Elementarlogik. Die besondere Logik enthält die Regeln, über eine gewisse Art von Gegenständen zu denken, sie ist daher Organon oder Propädeutik irgend einer bestimmten Wissenschaft. Erstere (die allgemeine Logik) nennt Kant auch [14]) eine Kritik des gesunden Verstandes, gleichsam eine Quarantaine; die besondere Logik auch eine Kritik und Vorschrift der eigentlichen Gelehrsamkeit, zur Einsicht in die Natur und die Mittel der Verbesserung einer Disciplin [15]).

Die allgemeine Logik ist wiederum eine doppelte, entweder rein oder angewandt. Erstere abstrahirt von allen empirischen Bedingungen der Verstandesthätigkeit, betrachtet nur das Formale des Denkgebrauchs und enthält keine Thatsachen der Psychologie; sie ist daher ein Kanon des Verstandes. Die angewandte Logik dagegen ist gerichtet auf die Regeln des Gebrauchs des Verstandes unter subjectiven, empirischen Bedingungen, welche die Psychologie

[14]) Nachricht von der Einrichtung seiner Vorless. Ks. WW. hsg. v. Rosenkr. I S. 295.

[15]) Als eine solche betrachtet er z. B. die Prolegomena für die Kritik der reinen Vernunft, vergl. Prolegg. z. e. j. k. M. am Ende der Einleitung (Ks. WW. v. Rosenkr. III S. 14).

lehrt; sie ist daher ein Kathartikon des gemeinen Verstandes. — Die weitere Eintheilung in Analytik und Dialektik ist unklar und sogar widersprechend. In der Kritik der reinen Vernunft [16]) nämlich wird diese Untereintheilung zwar auf die allgemeine Logik bezogen, da diese aber an andern Orten näher als Kanon bestimmt wird, so scheint es, als ob Kant die allgemeine reine Logik meint. Die Analytik zeigt die Elemente des Verstandes und stellt sie als Principien der logischen Beurtheilung unserer Erkenntniss dar; die Dialektik aber ist nur ein Missbrauch zur Hervorbringung objectiver Behauptungen, ein vermeintes Organon, eine Logik des Scheins. Dagegen fällt in den von Jäsche herausgegebenen Vorlesungen [17]) die Eintheilung in reine und angewandte Logik mit der in Analytik und Dialektik zusammen.

Erstere nämlich wird als Zergliederung aller Handlungen der Vernunft ein Kanon (der formalen Richtigkeit) genannt, letztere dahin näher definirt, dass sie fehlerhaft Wahrheit der Dinge aus blosser Form erschliesse, während diese doch von der Uebereinstimmung mit dem Object, also vom Inhalt, der die allgemeine Logik nichts angeht, hergenommen sein müsse, dass sie desshalb eine *ars sophistica* sei; wohingegen sie einen guten Nutzen habe als Kritik des Scheins, als Kathartikon des Verstandes, geeignet zu erkennen, dass Etwas mit den formalen Kriterien der Wahrheit nicht übereinstimmt, obwohl es mit denselben übereinzustimmen scheint. Demgemäss käme also diese Eintheilung auf die der Kritik der reinen Vernunft in reine und angewandte Logik heraus; trotzdem findet sich in den Vorlesungen über Logik wenige Seiten später noch die Eintheilung in reine und angewandte Logik, hier freilich mehr in der Absicht, die angewandte Logik von der besonderen zu unterscheiden. [18]) Von der angewandten Logik (im

[16]) S. 107 (Rosenkr. II 63, 2. Aufl. 1789 S. 85).

[17]) S. 10 f. (Rosenkr., Ks. WW. III 175 f.).

[18]) Ueberweg (System der Logik S. 14) bestreitet die Berechtigung der angewandten Logik, falls dieser Name nicht mit dem der besondern Logik identisch ist. Dass er Recht hat, zeigt die Bemerkung Kants (Vorless. S. 14 Ros. 178), dass die angewandte Logik eigentlich gar nicht Logik heissen sollte, sondern eine Psychologie ist, in welcher wir betrachten, wie es bei unserm Denken zuzugehn pflegt, nicht wie es zugehn soll.

Sinne der Kritik der reinen Vernunft, also nicht identisch mit Dialektik, welche z. B. in der Transcendentallogik eine grosse Rolle spielt) macht Kant weiter keinen Gebrauch, unter allgemeiner Logik versteht er meist die allgemeine reine Logik. Diese wird nun noch eingetheilt (Vorles. S. 13) in Elementarlehre und Methodenlehre, eine Eintheilung, welcher Kant selbst in den Vorlesungen folgt und die auch in der Kritik der reinen Vernunft die beiden Hauptabtheilungen bestimmt; sie ist für den Begriff der Logik gleichgültig und wohl mehr aus rein didactischem Interesse als aus einer Vermischung [19]) dieses mit dem wissenschaftlichen hervorgegangen. — Ferner ist nicht ganz klar die Stellung der transscendentalen Logik in dem Schematismus der Eintheilung.

Transcendental nennt Kant eine Erkenntniss, die sich nicht mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnissart von Gegenständen, sofern diese a priori möglich sein soll, beschäftigt [20]), die dazu bestimmt ist, Erfahrungserkenntnisse möglich zu machen [21]). Die transcendentale Logik ist also eine Wissenschaft, welche den Ursprung, den Umfang und die objective Gültigkeit der apriorischen Erkenntnisse bestimmt. Die allgemeine Logik hat dagegen mit dem Ursprung der Erkenntniss Nichts zu thun, sondern handelt nur von der Verstandesform, die den Vorstellungen verschafft werden kann, unbekümmert ob diese a priori in uns selbst oder nur empirisch gegeben sind. Demgemäss stände der allgemeinen (reinen) Logik die transcendentale selbstständig gegenüber [22]); es ist aber auch möglich (nach der kurzen Andeutung Kr. d. r. V. S. 102 oben [Rosenkr. S. 57 unt. 2. Aufl. S. 77]) letztere für einen Theil der ersteren zu halten. Denn beide treffen darin überein, dass sie nicht betrachten die objective Beziehung der Erkenntnisse auf ihren Gegenstand, trotzdem aber kann der Inhalt der allgemeinen Logik ein doppelter sein, empirisch (das soll also an dieser Stelle bedeuten: von dem Ursprung der Erkenntnisse gänzlich absehend), oder transcendental. Es empfiehlt sich diese Ansicht, die transcendentale Logik für einen Theil der allgemeinen zu halten, auch

[19]) Vgl. Ueberweg S. 15.

[20]) Kr. d. r. V. S. 65 (Rosenkr. u. 2. Aufl. S. 25).

[21]) Prolegg. z. j. k. M. Ros. III 153.

[22]) So auch Vorless. über Logik S. 9 (Ros. 174 u. 175).

dadurch, dass bei ihr dem Glauben gewehrt wird, als hätte es bei Kant zwei Logiken gegeben, wobei denn leicht die transcendentale Logik zur speculativen[23]) gemacht wird, gegen welche letztere Kant sich ausdrücklich verwahrt[24]). Ungerechtfertigt ist die Meinung, als ob Kant es versäumt habe, der Logik genau ihren eigenthümlichen Inhalt anzugeben. Sie wird ausdrücklich eine Vernunftwissenschaft sowohl der Form als der Materie nach genannt[25]), letzteres Wort findet sich zwar nicht in der Kritik d. r. V., hier aber heisst sie die Wissenschaft von den Verstandesregeln[26]), und wenn diese Definition nur „beiläufig“[27]) gegeben wird, so geschieht dies, weil in der Kritik d. r. V. nur beiläufig, mehr zur Erinnerung als zur ausdrücklichen und erschöpfenden Darstellung, von der allgemeinen Logik gehandelt wird. Eine „gewisse Unbestimmtheit“ und ein „Ausweichen der Frage nach der Materie der Logik“ [28]) verräth sich in der Kritik d. r. V. keineswegs.

Demgemäss würde sich aus Kants Bestimmungen folgendes Schema ergeben:

Logik
- allgemeine
  - reine (Analytik?)
    - in Bezug auf den Inhalt
      - empirisch
        - Elementar-
        - Methodenlehre.
      - transcendental
        - transc. Analytik.
        - transc. Dialektik.
  - angewandte (Dialektik?)
- besondre

Fragen wir nun, in welchem Verhältniss Kants Auffassung der Logik zu der Aristotelischen steht, so werden wir uns nach der Beantwortung dieser Frage zunächst bei Kant selbst umzusehen haben. Wie sehr dieser aber mit Aristoteles übereinzustimmen glaubte, ersehen wir aus seiner bekannten Aeusserung[29]), dass die Logik seit dem Aristoteles keinen Schritt rückwärts habe thun dürfen und auch bis jetzt keinen Schritt vorwärts habe thun

[23]) Hoffmann S. 22: transcendentale d. h. speculative Logik.
[24]) Vorless. über Log. S. 15.
[25]) Vorless. S. 7 (Ros. 173) u. 9 (Ros. 175).
[26]) Kr. 101 (R. 57, 2. A. 76).
[27]) Hoffmann S. 20.
[28]) Hoffmann S. 20.
[29]) Kr. d. r. V. S. 22 (Ros. 664 u. 665, 2. Aufl. Vorr. S. VIII).

können. Wahrlich aus solchem Munde würde solch Zeugniss schwer wiegen müssen, wenn uns nicht aus allen Schriften Kants eine grosse Unbekanntschaft mit Aristoteles entgegen träte. Wie es vor Aristoteles noch keine Geschichtsschreibung der Philosophie giebt, deren Begründer er vielmehr selbst ist, so war auch bis zu Kants Auftreten für die ziemlich in Vergessenheit gerathene Geschichte der Philosophie ausser Bruckers grossartigem, aber unkritischem Werke wenig gethan; während dagegen Aristoteles, mit der Lehre seiner Vorgänger völlig vertraut, es liebt, seinen Untersuchungen eine Uebersicht ihrer Ansichten vorauszuschicken, um ihre Bedenken zu lösen und das Richtige von ihnen anzunehmen, verräth Kant selbst an Orten, wo es unmöglich scheint, die Alten zu übergehen, eine völlige Unbekanntschaft mit ihnen. So finden wir z. B. in der Tabelle der praktischen materiellen Bestimmungsgründe [30]) als historische Repräsentanten einige heut schon vergessene Männer aufgeführt, während die Klassiker der Ethik, Plato und Aristoteles, nicht citirt werden [31]). Ferner bedient sich Kant des Wortes Organon in einem von dem antiken ganz abweichenden Sinne; was dies bedeutet, würde eher dem Kantischen „Kanon“ entsprechen [32]). Das „unendliche Urtheil“ entspricht auch nicht dem Aristotelischen ἀόριστον, vielmehr ist dies durch „unbestimmt“ zu übersetzen [33]). Den Namen Metaphysik leitet Kant nicht von der Stellung der πρώτη φιλοσοφία, in der Ordnung der Commentatoren, hinter der Physik ab, sondern hält ihn für eine Bezeichnung der Gattung von Erkenntniss, worauf die Absicht mit dieser Wissenschaft gerichtet war, nämlich vermittelst ihrer über alle Gegenstände möglichen Erfahrung (*trans physicam*) hinauszugehen [34]). — Durch diese Beispiele, welche sich leicht

[30]) Kritik der practischen Vernunft (WW. hrsg. von Ros. u. Schubert Bd. VIII, S. 154).

[31]) Vgl. Trendelenburg, hist. Beitr. III 178.

[32]) Vgl. Trendelenburg, elementa S. 49.

[33]) Vgl. Trendelenburg, elementa S. 61.

[34]) Vgl. Fortschritte der Metaphysik (Ks. WW. hsg. von Ros. I 558) Prolegg. § 1 (Bd. III S. 16 Ros.). Uebrigens ein alter Irrthum, vgl. Bonitz S. 5: μετὰ τὰ φυσικὰ λέγονται ἅπερ φύσεως ὑπερῆται καὶ ὑπὲρ αἰτίαν καὶ λόγον εἰσί.

vermehren liessen, zeigt Kant deutlich, dass er Aristoteles nicht aus eignem Studium, sondern nur aus abgeleiteten Notizen kannte; in den Vorlesungen über Logik modificirt er auch seine Ansicht über das Verdienst des Aristoteles, er meint, dass man von seinen Subtilitäten keinen grossen Nutzen habe [35]. Aber zu einer Erkenntniss des Unterschiedes seiner Auffassung der Logik von der Aristotelischen bringt er es nicht. Wir sehn in der Geschichte der Philosophie auch häufig, dass die Denker, welche am meisten zu dem Fortschritt der Philosophie beigetragen haben, sich am wenigsten um die Tradition kümmern [36].

Schon die Stellung der Logik im System beider Philosophen charakterisirt den Unterschied ihrer Auffassung. Während sie bei Aristoteles im Organon eine Propädeutik für wissenschaftliche Untersuchungen sein soll, lehnt dies Kant für die allgemeine Logik ausdrücklich ab. Sie ist ihm eine selbstständige Wissenschaft, eine Vernunftwissenschaft auch der Materie nach, indem sie die formalen Gesetze des Vertandes zu ihrem Objecte hat, ein Kanon der Bedingungen, unter denen der Verstand mit sich selbst zusammenstimmen kann und soll; eine demonstrirte Theorie, die sich nicht mit dem empirischen, sondern mit dem allgemeinen und nothwendigen Verstandesgebrauche beschäftigt [37]; eine Auflösung der Denkform in ihre Elementarregeln [38]. Hieraus ergeben sich im Einzelnen mehrere wichtige Unterschiede.

Einen Haupttheil des Aristotelischen Organons bildet die Lehre vom Beweise. Der Schluss wird nur behandelt als Mittel des Beweises, Urtheil und Begriff als Theile des Schlusses [39]. Da die Kantische Logik selbstständig dasteht und keine Rücksicht auf Erweiterung der objectiven Kenntniss nimmt, so fehlt in ihr die Lehre vom Beweis, als keiner besondern Verstandesform, und ist in die Einleitung verwiesen. In dieser finden sich, gewissermaassen als Propädeutik der Logik [40], auch die Sätze der Erkennt-

[35]) Vorless. S. 17 u. 18 (Ros. 181).

[36]) Vgl. Trendelenburg über Schelling, am Schluss der Vorr. der log. Unters.

[37]) Vgl. Vorless. S. 4—8 (Ros. 171—174).

[38]) Fortschritt d. Metaph. (Ks. WW. hrsg. von Ros. I 489).

[39]) Vgl. Zeller 130 f.

[40]) Kant in Jäsches Vorrede zu den Vorless. S. IX.

nisstheorie behandelt, welche Aristoteles, da es ihm eben auf Regeln zur Beförderung der wissenschaftlichen Erkenntniss ankommt, von der Logik nicht trennt. Denn die Schlussfolgerung betrachtet er ja nur als Form des Verfahrens zur Entwicklung des durch Induction vorläufig gewonnenen Allgemeinen. Freilich aber kann man nicht mit Recht behaupten, wenn man nur die Bücher des Organon betrachtet, dass Aristoteles schon eine vollständige und bestimmte Erkenntnisslehre entwickelt habe[41]), vielmehr betrachtet er die Vernunft als das Vermögen der Prinzipien, welchem der Stoff durch die Sinnlichkeit dargeboten wird, ohne seine Gränzen zu bestimmen und ohne genauer, als in mehr beiläufigen und zufälligen Bemerkungen, auf das Zustandekommen der Erkenntniss einzugehen.

Desshalb bleibt auch in Aristoteles' Erkenntnisstheorie grade der wichtigste Punkt im Unklaren, nämlich seine Mittelstellung zwischen Sensualismus und Rationalismus, d. h. die Frage, inwiefern der Seele ein ursprüngliches, wenn auch nur potentielles, Wissen, oder genauer die Befähigung, das Wissen aus sich selbst zu entwickeln, beigelegt werden kann, wenn doch alle Begriffe erst vermittelst der Erfahrung gewonnen werden. Darin aber lag grade für Kant eine weitere Nöthigung, die Erkenntnisslehre von der Logik zu trennen, da er erstere ja in seiner Kritik der reinen Vernunft, wenn auch nur einseitig, d. h. mit besonderer Berücksichtigung der znr Erkenntniss nöthigen apriorischen Formen des Verstandes, kritisch beleuchtet und in ihr die Frage nach den synthetischen Urtheilen a priori löst, während es bei ihm die allgemeine Logik nur mit analytischen Erkenntnissen zu thun hat. Beide Arten der Logik, die allgemeine sowohl als die transcendentale, haben aber das Gemeinsame, dass sie von allem Inhalt der Denkformen, d. h. von dem Verhältniss derselben zu den Objecten, völlig abstrahiren. Hieraus ergeben sich nun wichtige Unterschiede zwischen der Kantischen Logik und der Aristotelischen, da diese ja, wie wir oben gesehen haben, sich auf die reale Wahrheit des Seins erstreckt. Dieser Widerstreit zeigt sich schon

[41]) Wie Ritter Gesch. III 118, der aber auch andere Schriften, z. B. de anima hierbei gleichmässig in Betracht zieht, angiebt.

in den Prinzipien, in Bezug auf welche beide, Kant und Aristoteles, darin übereinstimmen, dass sie sich nicht weiter ableiten oder beweisen lassen. Aber in Ausdruck und Tragweite dieser Prinzipien gehn sie vermöge ihrer verschiedenen Auffassung der Logik auseinander. So z. B. in dem *principium identitatis et contradictionis.* Dass Aristoteles dieses nicht, wie Kant, an die Spitze seiner Logik stellt, sondern mehr beiläufig anführt, hat seinen Grund wiederum darin, dass er sich desselben zwar behufs des Beweises, zur Vermittelung der Wahrheit, aber nicht zur Ableitung aller Denkformen aus demselben bedient. Dies Prinzip nun findet sich zunächst in einer Form, in der es auf blosse formale Wahrheit geht: δεῖ πᾶν τὸ ἀληθὲς αὐτὸ ἑαυτῷ ὁμολογούμενον εἶναι (an. pri. I 32)[42]). Die Beziehung auf das objective Sein tritt aber an den andern Stellen deutlich hervor, z. B. met. IX, 10: ἀληθεύει μὲν ὁ τὸ διῃρημένον οἰόμενος διαιρεῖσθαι καὶ τὸ συγκείμενον συγκεῖσθαι· ἔψευσται δὲ ὁ ἐναντίως ἔχων ἢ τὰ πράγματα. Am deutlichsten wird diese reale Beziehung im Widerspruch: (an. prio. II 2) τὸ αὐτὸ ἅμα εἶναί τε καὶ οὐκ εἶναι, ἀδύνατον, was noch genauer ausgeführt wird met. IV 3: τὸ αὐτὸ ἅμα ὑπάρχειν τε καὶ μὴ ὑπάρχειν ἀδύνατον τῷ αὐτῷ καὶ κατὰ τὸ αὐτό. αὕτη δὴ πασῶν ἐστὶ βεβαιοτάτη τῶν ἀρχῶν· ἀδύνατον γὰρ ὁντινοῦν ταὐτὸν ὑπολαμβάνειν εἶναι καὶ μὴ εἶναι. Daher nimmt Aristoteles auch in der Beweisführung für den Satz des ausgeschlossenen Dritten (met. IV 7: οὐδὲ μεταξὺ ἀντιφάσεως ἐνδέχεται εἶναι οὐδέν. Vgl. an. post. I 2: ἀντίφασις δὲ ἀντίθεσις ἧς οὐκ ἔστι μεταξὺ καθ' αὑτήν) in den verschiedenen Wendungen auch solche Gründe auf, welche von der Veränderung in der Natur hergenommen sind. Ebenso ist der Gegensatz nicht bloss logisch, nicht ein jeder beliebige positive Begriff ist schon der Gegensatz eines andern, dessen Verneinung er enthält, sondern

[42]) Gegen die bloss formale Bedeutung des princ. ident. an dieser Stelle führt Ueberweg (Log. S. 184) an, dass es nicht auf bloss tautologische Einheit sondern auf Uebereinstimmung der Folgen mit den Gründen gehe. Wie mir scheint mit Unrecht. Es handelt sich nicht um Grund und Folge sondern um συμβαίνειν des πρότερον εἰρημένον mit dem νῦν λεχθησόμενον, also um die Uebereinstimmung ein und derselben an zwei verschiedenen Stellen erörterten Wahrheit.

der Gegensatz liegt in den Dingen selbst, in ihm steht dasjenige zu einander, was innerhalb desselben Geschlechts von einander am weitesten absteht (τὰ πλεῖστον ἀλλήλων διεστηκότα τῶν ἐν τῷ αὐτῷ γένει ἐναντία ὁρίζονται [cat. 6]). So schwebt über dem Gegensatz ein höherer Gedanke, auf den die entlegensten Enden des Gebietes bezogen werden[43]). Bei Kant dagegen fehlen alle diese Beziehungen auf das Sein. Den Satz des Widerspruchs stellt er an die Spitze der Logik und leitet alle logischen Gesetze aus ihm ab, so dass Widerspruchslosigkeit, also Uebereinstimmung der Erkenntnisse mit sich selbst, nicht mit dem Sein, erzielt wird[44]). Jener Satz ist also ein nur negatives Kriterium der Wahrheit, da er bloss von den Erkenntnissen, unangesehen ihres Inhalts, gilt, und dient dazu, Wahrheit und Irrthum zu verbannen, zugleich aber auch, für den Fall, dass man ihn auf analytische Urtheile anwendet, positiv deren Wahrheit zu erkennen; denn von dem, was in der Erkenntniss des Objects schon als Begriff liegt, wird das Widerspiel jederzeit richtig verneint werden müssen — und umgekehrt — weil das Gegentheil dem Objecte widersprechen würde[45]). Kant bemüht sich, der Formel für das *princ. ident. et contrad.* die letzte Spur der metaphysischen oder materiellen Tragweite zu nehmen. Der Satz: es ist unmöglich, dass etwas zugleich sei und nicht sei, enthält die Zeitbestimmung ganz überflüssiger Weise[46]). Diese kann sich auf die denkende Auffassung und die Momente der Abfolge der realen Entwickelung des Seienden, auf den Denkact oder den objectiven Inhalt beziehen. Beides weist Kant, nachdem er Anfangs noch an der Zeitbestimmung festgehalten hatte (vgl. *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma* § *15 coroll.* [WW. hsg. v. Ros. I S. 325]: *eodem tempore de eodem subjecto*

[43]) Trendelenburg, Erläut. S. 22.

[44]) Dass dies (wie Ueberweg meint Log. S. 184) eine Folge der Kantischen Verzweiflung an der Erkennbarkeit des Seins sei, vermag ich nicht anzuerkennen. Die formale Auffassung des pr. ident. et contrad. ergiebt sich ganz von selbst aus dem Kantischen Begriff der Logik und lässt sich beibehalten, wenn man auch in der Erkenntnisstheorie keine unerkennbaren „Dinge an sich" statuirt.

[45]) Kr. d. r. V. 178 vgl. 106 (Ros. 133, 62, 2. Aufl. 190, 83).

[46]) Dühring Dial. S. 19 setzt dafür „auch", Ueberweg Log. 187 „beide (nämlich contradictorisch entgegengesetzte Urtheile) können nicht wahr sein".

praedicans A et non A) in der Kritik d. r. V. zurück, indem er diesem von allem Inhalt entblössten und bloss formalen Grundsatz alle Beziehung auf Zeitverhältnisse abspricht[47]). Eine solche aber giebt Aristoteles seiner Formulirung des betreffenden Princips ausdrücklich; man darf in der oben angeführten Stelle der Metaphysik (IV 3) das Wort ἅμα nicht durch *una* statt durch *simul* interpretiren wollen, da in der Parallelstelle (IV 5) ausdrücklich hinzugefügt ist ἐν τῷ αὐτῷ χρόνῳ. Auch den Satz des ausgeschlossenen (oder, wie er ihn ungenau nennt, ausschliessenden) Dritten entkleidet Kant aller metaphysischen Beziehung, indem er ihn (Log. S. 75) für den Grund der logischen Nothwendigkeit in apodiktischen Urtheilen erklärt[48]). Von dem Widerspruch, der analytischen Opposition, unterscheidet Kant den Gegensatz, die dialektische Opposition. In dieser können beide entgegengesetzte Urtheile[49]) falsch sein, da dasjenige, welches die Verneinung des andern enthält, ausser dieser Verneinung noch etwas Ueberflüssiges aussagt, in welchem grade die Falschheit liegen kann[50]). Die auf das Wesen der Dinge gehenden Bestimmungen des Gegensatzes, wie wir sie bei Aristoteles finden, kennt Kant nicht, ja er bezeichnet sogar das von ihm gewählte Beispiel des Gegensatzes als eine Entgegenstellung *per disparata*[51]).

Nicht minder als das gegensätzliche Verhältniss der Urtheile gehen diese selbst bei Aristoteles auf die objective Wahrheit. Das Urtheil ist eine Vorstellungsverbindung, in welcher Wahrheit oder Nichtwahrheit ist (σύνθεσις νοημάτων ἐν ᾗ τὸ ἀληθεύειν ἢ ψεύδεσθαι ὑπάρχει [interpr. 4]) oder, mit Rücksicht auf den sprachlichen Ausdruck, eine Aussage über Sein oder Nichtsein (ἔστιν ἡ ἀπόφανσις φωνὴ σημαντικὴ περὶ τοῦ ὑπάρχειν ἢ μὴ ὑπάρχειν [interpr. 5]), die Wahrheit der Urtheile ist also bestimmt durch die Natur der Dinge. In der Einzelvorstellung als solcher liegt

47) Kr. d. r. V. S. 179 (Ros. 134, 2. Aufl. 191 f.).

48) Ueber die logische Nothwendigkeit s. weiter unten S. 23.

49) In der Lehre vom Begriff behandelt Kant den Gegensatz nicht; was er aber hier vom Gegensatz der Urtheile sagt, passt auch auf den der Begriffe.

50) Vorless. über Logik S. 183 (Ros. III 301).

51) Kr. d. r. V. 416 (Ros. 397, 2. Aufl. 531).

weder Wahrheit noch Irrthum, sondern erst in der Aussage, dass das, was diese Vorstellungen bedeuten, sei oder nicht sei. Daher ist an sich kein Unterschied zwischen wahren und fingirten Vorstellungen (περὶ σύνθεσιν καὶ διαίρεσίν ἐστι τὸ ψεῦδός τε καὶ τὸ ἀληθές. τὰ ὀνόματα αὐτὰ καὶ τὰ ῥήματα ἔοικε τῷ ἄνευ συνθέσεως καὶ διαιρέσεως νοήματι, ὅταν μὴ προστεθῇ τι· οὔτε γὰρ ψεῦδος οὔτε ἀληθές πω. καὶ γὰρ ὁ τραγέλαφος σημαίνει μέν τι, οὔπω δὲ ἀληθὲς ἢ ψεῦδος ἐὰν μὴ τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι προστεθῇ [interpr. 1]). Ein Unterschied zwischen formaler und materialer Wahrheit wird also bei den Urtheilen nicht gemacht, worin Aristoteles so weit geht, dass er sogar über die Wahrheit eines von zwei Urtheilen, deren Eintreffen vom Zufall oder freien Willen abhängt, nichts ausmachen will (interpr. 9), somit also den Unterschied zwischen thatsächlicher Richtigkeit und formaler Wahrheit völlig ausser Acht lässt[52]). — Kant stimmt mit Aristoteles darin überein, dass die Wahrheit nicht in den Einzelvorstellungen, sondern im Urtheil liege; aber er kommt zu diesem Resultat von ganz andern Vordersätzen und in anderm Sinne als Aristoteles. Wenn dieser auch in der oben citirten Stelle selbst fingirte Vorstellungen für weder wahr noch unwahr hält, so darf doch nicht ausser Augen gelassen werden, welche grosse Bedeutung er der Wahrnehmung einräumt, so dass er jeder Wahrnehmung in ihrer Sphäre Wahrheit zuschreibt (de anim III 3: ἡ αἴσθησις τῶν ἰδίων ἀεὶ ἀληθής) und mit dem Fehlen eines Sinnes auch ein bestimmtes Wissen mangeln lässt (an. post. I 18: εἴ τις αἴσθησις ἐκλέλοιπεν, φανερὸν καὶ ἐπιστήμην ἐκλελοιπέναι).

So würde sich also das Urtheil über die Wahrheit der Einzelvorstellung bei Aristoteles näher dahin bestimmen, dass die Vorstellung, falls sie auf Wahrnehmung beruht, wahr ist. Das bestreitet Kant: Wahrheit oder Schein sind nicht im Gegenstande, weil die Sinne nicht irren; aber nicht, weil sie richtig urtheilen, sondern weil sie garnicht urtheilen[53]). Wahrheit und Irrthum sind nur im Urtheil. Aber diese Wahrheit ist wiederum nicht die aristotelische, sondern eine rein formale, beruhend in der Ueber-

[52]) Vgl. Zeller 157.
[53]) Kr. d. r. V. 290 (Ros. 238 f. 2. Aufl. 349 f.).

einstimmung der Erkenntnisse mit den Verstandesgesetzen. Ein Kriterium[54]) der materialen Wahrheit ist eine Diallele und unmöglich[55]), da es nur beurtheilen kann, ob die Erkenntniss mit der Erkenntniss vom Objecte, nicht mit diesem selbst, übereinstimmt und um ein allgemeines zu sein, eben von allen (unterschiedenen) Objecten abstrahiren muss. Lediglich in der Zusammenstimmung der Erkenntniss mit sich selbst bei gänzlicher Abstraction von allen Objecten und von allem Unterschied derselben besteht die formale Wahrheit, welche freilich zur objectiven nicht hinreichend ist, aber ihre Bedingung bildet, denn vor der Frage, ob die Erkenntniss mit dem Object zusammenstimme, muss die Frage vorhergehn, ob sie mit sich selbst (der Form nach) zusammenstimme. Das aber ist eben die Sache der Logik. Ihr Kriterium der Wahrheit ist daher, wie auch der Satz des Widerspruchs, nur eine negative Bedingung der Wahrheit; den Irrthum, der den Inhalt anbetrifft, kann die Logik durch keinen Probirstein aufdecken; eine Erkenntniss, die der logischen Form völlig gemäss sein möchte, kann doch noch immer dem Gegenstande widersprechen[56]). Ὑπάρχειν und κατηγορεῖσθαι[57]), welche Worte bei Aristoteles sich gegenseitig bedingen, sind also bei Kant auf's strengste getrennt. Das Urtheil ist daher bei ihm die Vorstellung der Einheit des Bewusstseins

[54]) Vgl. Vorless. über Log. S. 69 ff. (Ros. 218 ff.).

[55]) Trendelenburg (log. Unters. S. 16) sagt, die formale Logik pflege die Wahrheit als die Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Gegenstande zu erklären und beruft sich (auch elem. S. 54) auf Kant. Dem kann ich nicht beitreten. Es wäre ein höchst auffallender Widerspruch, wenn Kant so von seinem oben angeführten Kriterium der Wahrheit abgehen wollte. Aber das thut er nicht. Die (Trendelenburgische) Definition nennt er eine blosse Namen- (Kr. d. r. V. 105 [Ros. 61, 2. Aufl. 83]) oder Worterklärung (Log. 69 [Ros. 218]) und spricht von ihr geringschätzig. Die Stelle aber, welche Trendelenburg anführt (Kr. d. r. V. 633 [Ros. 632; 2. Aufl. 848]) handelt gar nicht von der Wahrheit oder ihrem Kriterium, sondern davon, dass Urtheile, welche mit einem Object übereinstimmen, auch unter einander übereinstimmen müssen. Der allerdings schiefe Ausdruck (Uebereinstimmung mit dem Object) wird aber sofort richtig ersetzt durch „aller Menschen Fürwahrhalten“.

[56]) Kr. d. r. V. 106 (Ros. 62, 2. Aufl. 84).

[57]) Vgl. Trendelenburg elem. S. 63.

verschiedener Vorstellungen[58]), d. h. die Art, gegebene Erkenntnisse zur objectiven Einheit der Apperception zu bringen[59]). Darin könnte aber grade eine reale Beziehung auf den Inhalt der Erkenntniss zu liegen scheinen, ja Kant sagt sogar, dass in der objectiven Einheit des Urtheils beide Vorstellungen „im Object" verbunden sind. Dem ist aber nicht so. Die objective Einheit wird auch bestimmt als nothwendige, d. h. als eine solche, welche die Vorstellungen zusammenfasst nicht nach bloss subjectiven, auf Association oder rein sinnlicher Wahrnehmung beruhenden Principien, sondern nach Principien der Bestimmung aller Vorstellungen, d. h. nach den Stammbegriffen des Verstandes (Kategorien), welche der Verstand zu den Wahrnehmungen hinzubringen muss, um die wahre Einheit, das Urtheil, hervorzubringen. Im Object verbunden heisst also soviel als von allem bloss empirischen Subjectiven der Anschauung abgesehn, es bezeichnet nicht die Beziehung auf das reale Sein. Deutlich wird dies auch dadurch, dass die in der objectiven (nothwendigen) Einheit der Apperception zusammengehörigen Vorstellungen nicht nothwendig in der empirischen Anschauung zusammengehören. So unterscheidet Kant die objective, d. h. durch Kategorien vermittelte, Einheit gegebener Vorstellungen von der bloss subjectiven Zusammensetzung derselben. Erstere aber aus der letzteren abzuleiten, versucht er mit keinem Worte[60]). — So findet sich auch in dem Kantischen Lehrstück vom Urtheil keine Beziehung auf die Wahrheit des Inhalts, zu dessen Bewahrheitung die Urtheile bei Aristoteles grade bestimmt sind. Dieselbe Beziehung auf das reale Sein hat auch bei Aristoteles die Modalität. Diese ist die bekannte dreifache (ὑπάρχειν, ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν, ἐνδέχεσθαι ὑπάρχειν [an. pri. I 2]). Sie bezieht sich auf die objective Beschaffenheit der Dinge, das Mögliche geht nicht auf den Grad der subjectiven Gewissheit, sondern dem δυνατόν liegt das δύνασθαι und die δύναμις zu Grunde (interpr. 12). Doch macht Brandis (III 21) mit Recht darauf aufmerksam, dass Aristoteles, indem er es unterlässt, die Urtheile aus dem Begriff des Möglichen

[58]) Vorless. über Log. 156 (Ros. 282).

[59]) Kr. d. r. V. 146 (Ros. 739, 2. Aufl. 142).

[60]) Wie v. Kirchmann meint, Erläuterungen zur Kr. d. r. V. S. 26.

abzuleiten, oder diesen Begriff, sowie den des Nothwendigen, zu entwickeln, sich der subjectiven, formalen Betrachtung annähert. Es dürfte jedoch weniger zutreffend sein, mit Brandis (III 21), Waitz (I 375), Bonitz (386) die beiden bei Aristoteles sich findenden Ausdrücke des Möglichen δυνατόν und ἐνδεχόμενον so von einander zu unterscheiden, dass ersteres das physisch Mögliche, letzteres die logische Möglichkeit bedeute[61]). Prantl (167) weist dagegen auf die Abhängigkeit des Urtheils vom factischen Stattfinden hin, so dass die vom Denken ergriffene Möglichkeit keine andre sein könne als die in der Realität auftretende. Darum macht er zwischen δυνατόν und ἐνδεχόμενον so wenig einen Unterschied, dass er letzteres sogar in der Betrachtung des Schemas der Gegensätze des Möglichen und Nothwendigen (interpr. 13) fortlässt. Das müsste sich aber doch durch die ausdrückliche Erwähnung grade in diesem Schema verbieten, wodurch eben Aristoteles beweist, dass er unter beiden Ausdrücken Verschiedenes versteht. Diese Verschiedenheit scheint mir Ueberweg (Log. 167) richtig bestimmt zu haben. Δυνατόν bezeichnet das Vorhandensein des inneren Grundes, der physischen Möglichkeit, des Vermögens (δύναμις, entgegengesetzt der ἐνέργεια); ἐνδεχόμενον die objective Möglichkeit, welche aus dem Vorhandensein der äusseren Bedingungen, d. h. aus dem Nichtvorhandensein von Hindernissen resultirt (interpr. 13: ἐνδεχόμενον, οὗ μὴ ὄντος ἀναγκαίου, τεθέντος δ' ὑπάρχειν, οὐδὲν ἔσται διὰ τοῦτ' ἀδύνατον), worauf sich die Entgegensetzung des ὑπάρχειν[62]) eben so gut bezieht, als auf die bloss logische Möglichkeit. Beide Arten des Möglichen, sowie überhaupt die Modalität, gehn also auf das reale Sein der Objecte, auf den Inhalt der Urtheile. Anders bei Kant. Bei ihm[63]) wird durch die Modalität nicht das Sein der Dinge, sondern nur das Verhältniss eines Urtheils zum Erkenntnissvermögen bestimmt. Problematische Urtheile sind also solche, die nur logische Möglichkeit

[61]) Waitz giebt zu, dass ἐνδεχόμενον auch für reale Möglichkeit bei Aristoteles steht: (a. a. O.) non mirum est quod Aristoteles saepius alterum cum altero confundit etc.

[62]) Waitz a. a. O.

[63]) Vorless. über Log. 169 (Ros. 291), Kr. d. r. V. 230 f., 217 (Ros. 183, 75; 2. Aufl. 266, 100).

ausdrücken, d. h. eine freie Wahl, eine bloss willkürliche Aufnehmung einer Bejahung oder Verneinung in den Verstand; möglich ist also derjenige Begriff oder dasjenige Urtheil, welches sich nicht widerspricht. Dabei warnt Kant ausdrücklich vor dem Schluss aus der logischen Möglichkeit auf die reale, da diese auf Principien möglicher Erfahrung und nicht auf dem Princip der Logik, dem Satz des Widerspruchs, beruht[64]). Die assertorischen Urtheile sind von dem Bewusstsein der Wirklichkeit begleitet[65]), d. h. sie zeigen an, dass ein Satz mit dem Verstande nach dessen Gesetzen schon verbunden sei[66]). Diese Verknüpfung wird genauer bestimmt als durch Zusammenhang mit der Wahrnehmung[67]) mittelst des Verstandes geschehend, so dass in der Wirklichkeit zwar mehr als in der Möglichkeit gesetzt ist, aber nur subjectiv, nicht in dem Dinge, welches niemals mehr in der Wirklichkeit als in seiner vollständigen Möglichkeit enthalten kann. Ebenso betrifft die Nothwendigkeit nur das Urtheil selbst, keineswegs die Sache, worüber geurtheilt wird[68]); nothwendig heisst dasjenige, dessen Zusammenhang mit der Wirklichkeit (d. h. Verknüpfung mit demjenigen, was wahrgenommen wird)[69]) nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist[70]); ein apodiktischer Satz ist also ein assertorischer durch die Gesetze des Verstandes selbst bestimmter Satz[71]). So haben die drei Momente der Modalität die Eigenthümlichkeit, dass sie den Begriff, dem sie beigefügt werden, als Bestimmung des Objects nicht im Mindesten vermehren, sondern nur das Verhältniss zum Erkenntnissvermögen ausdrücken.

Zergliedern wir die Urtheile, so finden wir bei Aristoteles ebenfalls ein reales Correlat des logischen subjectiven Begriffs.

[64]) Kr. d. r. V. 479 (Ros. 465, 2. Aufl. 624).
[65]) Log. a. a. O.
[66]) Kr. d. r. V. 118 (Ros. 75, 2. Aufl. 101).
[67]) Kr. d. r. V. 244 (Ros. 194 f., 2. Aufl. 286 f.).
[68]) Log. 170 (Ros. 292).
[69]) Kr. d. r. V. 239 (Ros. 189, 2. Aufl. 279).
[70]) Kr. d. r. V. 230, 239, 244 (Ros. 183, 189, 195, 2. Aufl. 266, 279, 287).
[71]) Kr. d. r. V. 118 (Ros. 75, 2. Aufl. 101).

Diesem entspricht nämlich das Wesen (οὐσία, τὸ τί ἦν εἶναι), welches das den Einzelwesen immanente, nicht nach Art der Platonischen Ideenlehre von ihnen getrennte, Allgemeine ist (an. post. I 11: εἴδη εἶναι ἕν τι παρὰ τὰ πολλὰ οὐκ ἀνάγκη, εἶναι μέντοι ἓν κατὰ πολλῶν ἀληθὲς εἰπεῖν ἀνάγκη). Zum Begriff gehören allgemeine Eigenschaften, d. h. solche, welche mehreren Dingen ihrer Natur nach gemeinschaftlich zukommen (an. post. I 4: ἐξ ἀνάγκης ὑπάρχειν). Von diesen nothwendigen und allgemeinen Eigenschaften trennt Aristoteles die zufälligen[72]), sowie diejenigen, welche zwar einer gewissen Art von Dingen ausschliesslich zukommen, aber doch nicht unmittelbar in ihrem Begriff enthalten sind[73]). Das Allgemeine ist der Grund des Besondern (an. post. I 24: αἴτιον ἄρα τὸ καθόλου). Es fehlen[74]) aber bei Aristoteles Kriterien der Wesentlichkeit, diese sind nur da deutlich, wo ein Begriff sich auf sich selbst bezieht und beschränkt (an. post. I 24): ᾧ καθ' αὑτὸ (gleich ᾗ αὐτό an. post. I 4) ὑπάρχει τι, τοῦτο αὐτὸ αὑτῷ αἴτιον. Der Ansicht vom Begriffe gemäss geht die Definition (ὁ ὁρισμὸς ἐκ γένους καὶ διαφορῶν ἐστιν [top. I 8]. δεῖ γὰρ τὸ μὲν γένος ἀπὸ τῶν ἄλλων χωρίζειν, τὴν δὲ διαφορὰν ἀπό τινος τῶν ἐν αὐτῷ γένει [top. VI 3]) auf die Bestimmung des realen Wesens (an. post. II 3: ὁρισμὸς οὐσίας τινὸς γνωρισμός. top. VII 5: ὁρισμός ἐστι λόγος τὸ τί ἦν εἶναι σημαίνων), dem gemäss auf den Grund (an. post. II 2: τὸ τί ἐστιν εἰδέναι ταὐτό ἐστι καὶ διὰ τί ἐστιν). Die Begriffsbestimmung erreicht erst dann ihren Zweck, wenn sie genetisch ist; erst der hervorbringende Grund offenbart das Wesen der Sache, die Nominal- muss zur Realdefinition werden. Da im Schlusse von dem Allgemeinen aus geschlossen wird und dieses im Mittelbegriff liegt, so liegt in ihm der Grund (an. post. II 2: τὸ μὲν αἴτιον τὸ μέσον vgl. I 2, an. pri. I 32), in ihm werden daher die vier metaphysischen Ursachen aufgezeigt (an. post. II 11). — Von diesen metaphysischen Bestimmungen findet sich auch in der Lehre vom Begriff bei Kant Nichts. Der Begriff ist die mit Bewusstsein auf ein Object bezogene allgemeine Vorstellung (Log. 139 [Ros. 269]). Die Logik kann den Begriff

[72]) Συμβεβηκότα.

[73]) Ἴδια top. I 4.

[74]) Vgl. Ueberweg Log. S. 118.

nur der Form nach betrachten, da sie von allem Inhalt abstrahirt. Sie hat daher nicht den Ursprung der Begriffe zu untersuchen, sondern ihr Werden aus gegebenen Vorstellungen. Die Form der Begriffe wird erzeugt durch Comparation gegebener Vorstellungen unter einander, Reflexion und Abstraction [75]). Das Wesentliche unsrer Begriffe [76]) von Dingen erforscht die Logik durch Auflösung in ihre Merkmale. Auf die Definition giebt Kant viel, obschon er die Erkenntniss des Wesens der Dinge nicht für erreichbar hält. Die Definition ist allein als ein logisch vollkommener Begriff anzusehn, denn es vereinigen sich in ihr die beiden wesentlichen logischen Vollkommenheiten eines Begriffs, Deutlichkeit und Präcision [77]), indem sie die Merkmale eines Begriffs successiv klar macht. Freilich können wir durch keine Probe gewiss werden, ob alle Merkmale eines Begriffs erschöpft sind. Daher bleibt die Definition nur ein Versuch, die Idee einer logischen Vollkommenheit [78]). Der Begriff heisst Erkenntnissgrund, sofern er alle diejenigen Dinge unter sich enthält, von denen er abstrahirt worden, wie man von einem Grunde überhaupt sagt, dass er die Folge unter sich enthalte [79]). Den Realgrund kann ja der Begriff nicht enthalten, da die Causalität nach Kant eine apriorische Form ist [80]). Daher liegt auch im Mittelbegriff kein Grund, er ist als Gattungs- oder Artbegriff das allgemeine Merkmal aller der Dinge, die unter diesem Begriff stehn [81]). Denn der Schluss (d. h. der mittelbare, von Kant Vernunftschluss genannt) besteht in der Subsummirung eines Erkenntnisses (Untersatz) unter eine Regel (Obersatz) [82]); er ist daher auch eigentlich nicht Mittel, unsre Erkenntniss zu

75) Log. 145 (Ros. 273).

76) Fortschritte der Metaphysik (Kants WW. hrsg. von Ros. I 489).

77) Log. 217 (Ros. 329).

78) Log. 219, 224, 221 (Ros. 331, 335, 332).

79) Log. 148 (Ros. 275 f.).

80) Den Unterschied in der Kategorienlehre zwischen Kant und Aristoteles übergehe ich, da beide unter denselben Namen Verschiedenes verstehen und bei Aristoteles die Kategorien mehr für die Metaphysik, als für die Logik Bedeutung haben.

81) Log. 192 f. (Ros. 308 f.).

82) Vgl. Kr. d. r. V. 297 (Ros. 246, 2. Aufl. 360).

erweitern, sondern das, was wir erkannt haben, durch Analyse klar zu machen.

Aus dem bisher Erörterten, der Stellung der Logik im ganzen System und den einzelnen Unterschieden, wird sich nun die Verschiedenheit in der Auffassung der Logik bei Kant und Aristoteles erkennen lassen. In der eigentlichen Erkenntnisstheorie haben zwar beide viel Aehnliches, eine Vergleichung derselben aber gehört nicht zu unserer Aufgabe, da Aristoteles (vgl. oben) in den Büchern des Organon diese Lehre nicht ausdrücklich und ausführlich behandelt und Kant sie völlig von der Logik trennt. In dieser nun tritt der bedeutende Unterschied zu Tage, dass, während Kants Logik von allem Materialen des Erkenntnisses abstrahirt[83]), Aristoteles die Lehre von der Form des Denkens nicht absondert von der Lehre über das im Denken sich darstellende Sein, über den durch das Denken zu begreifenden Gegenstand. Es verbindet sich bei ihm die reale mit der formalen Betrachtung, das εἶναι wird gleichgesetzt dem κατηγορεῖσθαι (an. pri. I 1), die Formen des Denkens werden behandelt mit steter Rücksicht auf das durch sie zu Stande zu bringende Wissen, so dass auch in derjenigen Lehre, welche am meisten zum Formalen hinneigt, in der vom Schluss, der Mittelbegriff als der Realgrund auftritt. Daher legt Aristoteles dem Beweis so grossen Werth bei, in den logischen Betrachtungen desselben steckt stets das Metaphysische, daraus entspringen solche Untersuchungen wie die über den Vorzug des allgemeinen vor dem particulären Beweise (an. post. I 24).[84]) Diese empirisch-ontologische[85]) Richtung der Aristotelischen Logik ist unverkennbar; man geht aber zu weit und beurtheilt den Aristoteles nach einem vorgefassten Schema, wenn man seiner Logik eine speculative Richtung ähnlich der Hegelschen andichtet. Davor sollte doch grade des Aristoteles Bestreben, das Wesen des Individuums zu erforschen, warnen. Wenn ihm auch Erkenntniss-

[83]) Vgl. Kants Erklärung gegen Fichte im Intelligenzblatt der Jenaer allgemeinen Litteraturzeitung 1799 No. 109.

[84]) Die Congruenz zwischen Sein und Denken drückt sich nach Strümpell (S. 210) durch drei Begriffsgruppen aus: Kategorien, πρῶται und δεύτεραι οὐσίαι, ὁρισμός.

[85]) Braniss S. 15.

und Seinsprincip ein und dasselbe ist und der Begriff als „schöpferischer Wesensbegriff“[86]) seinen Grund in sich enthält, so gelangt Aristoteles doch zu seinem logischen Lehrgebäude nicht durch Selbstentwicklung des Begriffs oder durch „speculative Entwicklung der ewigen Selbsterzeugung Gottes“, vielmehr sagt er selbst, dass er seine Lehre durch vielfaches und mühsames Untersuchen (τριβῇ πολὺν χρόνον ζητῶν [soph. el. 34]) gefunden habe[87]). Dieses Anknüpfen an das thatsächlich Vorhandene, das Gegentheil der speculativen Selbstentwicklung, zeigt sich auch darin, dass er solche Formen nicht ausser Acht lässt, die zwar in der Sprache vorhanden, aber keinen wirklichen Denkinhalt haben, z. B. das ἀόριστον ῥῆμα (interpr. 3). — Wenn man auch in der „Causalität des Begriffs die treibende Kraft des Syllogismus“[88]) findet, so darf man doch nicht übersehn, dass Aristoteles zu diesem nicht durch speculative Entwicklung jenes gelangt. Ohne jegliche Aristotelische Andeutung aber ist es, wenn man die Hauptgruppen der Logik als die fortschreitende Entwicklung des begrifflichen Wesens ansieht[89]), d. h. im Urtheil den Stoff, im Begriff die Form (warum nicht umgekehrt?), im Schluss die bewegende und in der Definition die Zweckursache sucht! So etwas ist schwerlich „im Geist nnd Sinn des Aristoteles“[90]). Von solchem Standpunkte aus kann man es allerdings tadeln (Prantl 116 Anm.), dass Aristoteles die problematischen Urtheile nicht aus seinem Begriff des Vermögens ableitet, oder es bedauern (Hettner S. 11, 15), dass Aristoteles den νοῦς nicht hält für den *creator rerum*, sondern nur für deren *formator et fictor*, aber Aristoteles thut doch nun einmal nichts Derartiges und würde gewiss (wie Brandis sagt II 371) die wohlgemeinte Absicht belächeln, ihn von der niederen

[86]) Prantl 211.

[87]) Vgl. Brandis II 176, III 15.

[88]) Prantl 265.

[89]) Prantl 136.

[90]) Prantl a. a. O. — Andere derselben Schule gehen nicht so weit; Hettner z. B. giebt zu (S. 29) partes logicae non ex immanenti suapte genesi et explicatione profectae conjunctaeque sunt. — Aehnlich Mussmann S. 11: quae (sc. logica) deductionem ex uno principio sive idea adhuc (d. h. bei Aristoteles) desiderat.

Stufe der Reflexion zu der höheren der Speculation empor heben zu wollen. Vielleicht würde er diejenigen, welche dies unternehmen, auch als πειρώμενοι συγχοσμεῖν abweisen.

Von der Ansicht des Aristoteles entfernt sich die Kantische weit, indem sie alle Beziehung der Logik auf den Inhalt der Vorstellungen ausschliesst. Zu dieser Behandlung der Logik drängte schon die Neigung der gesammten Philosophie in der Zeit Kants[91]). Man hatte nicht lange vor Kant angefangen, die Psychologie von der Metaphysik zu trennen; erstere musste dadurch immer mehr empirisch werden, und dies musste den Formalismus in der Logik befördern, von welcher erst Kant alles Psychologische streng ausschloss, gewiss zu ihrem Vortheil. Nachdem Kant die kritische Basis seines Systems gelegt hatte[92]), blieb für ihn nur noch die rein formale Logik übrig mit gänzlichem Aufgeben der Richtung auf objective Erkenntniss, denn diese ist ja nach Kant stets durch Anschauung bedingt, von welcher aber die Logik nicht handelt. Ja selbst wenn sie letzteres thäte, könnte sie keine wahre Erkenntniss der Dinge zu erlangen hoffen, denn diese sind an sich unerkennbar, selbst der Geist hat von sich kein reines Bewusstsein, sondern nur ein empirisches, da er sich unter der Form der Zeit, also als Erscheinung, als Gegenstand der Erfahrung, nicht als Ding an sich darstellt. So ist Kants Logik eine subjective, wie seine ganze Philosophie. Es hiesse aber Kant Unrecht thun, wollte man seine Subjectivität als völlig leer betrachten, als wenn er sich in einem blossen Meinungswesen, in einer von allem Substantiellen entblössten Hohlheit bewege; vielmehr soll ja grade seine Philosophie dem Subject den Weg zum Object bahnen[93]).

Wir müssen der Kantischen Ansicht in den meisten Fällen Recht geben. Die Trennung der Logik von der Erkenntnisstheorie hat ihren guten Grund, denn auf Erkenntniss des Wirklichen geht

[91]) Vgl. Erdmann II 2, 6, 489, v. Eberstein II 422 ff.

[92]) Es ist ja die Eigenthümlichkeit der kritischen Philosophie, dass in ihr die Unterscheidung von Materie und Form scharf durchgreift.

[93]) Eine weitere Ausführung des subjectiven Characters der Kantischen Philosophie liegt nicht in unserer Aufgabe. Vgl. darüber Rosenkranz (Ks. WW. Band XII. S. 230 f.).

ja die Metaphysik[94]). Wenn wir überhaupt einen Unterschied machen zwischen dieser Wissenschaft und der Logik, so müssen wir die Trennung der Erkenntnisstheorie von der letzteren verlangen[95]). Bei der Logik wird eben vorausgesetzt, man habe schon Resultate der Wahrnehmung. Mit Recht nennt es Kant eine Verunstaltung der Wissenschaften, wenn man ihre Gränzen in einander laufen lässt, und rühmt die Eingeschränktheit der Logik als ihren Vortheil[96]). Warum soll man denn die Felder verschiedener Wissenschaften nicht streng neben einander abmarken[97])? Muss man andern Falls nicht grade befürchten, sie derartig in einander laufen zu lassen, dass keine Einzelwissenschaft sich mehr deutlich bestimmen und herauskennen lässt? Es ist ja mit der strengen Abgränzung der Gebiete zweier Wissenschaften nicht gesagt, dass sie keine Rücksicht auf einander nehmen oder gar sich feindlich gegenüberstehn sollen.

Kein Glied des Ganzen ohne Zusammenhang mit den andern Gliedern und mit dem Ganzen! Kant selbst hat nach unsrer Meinung dafür den richtigen Weg vorgeschrieben, indem er bei seinen Vorlesungen über Logik in der Einleitung, die an Umfang der eigentlichen Abhandlung über Logik gleichkommt, die Lehrsätze aus der Erkenntnisstheorie und Psychologie vorträgt. Man darf beide Forderungen nicht übertreiben: Die Logik kann sich mit vollem Recht von der Vermischung mit Metaphysik und Psychologie wie von völliger Beziehungslosigkeit zu ihnen gleich weit entfernt halten. So wird auch Kants Logik als transcendentale, indem sie die Tragweite und Anwendbarkeit der Stammbegriffe des Verstandes untersucht, wieder metaphysischer. — Wir können daher Ritter[98]) nicht Recht geben, wenn er die Trennung der Logik von der Metaphysik für ein Vorurtheil erklärt. Dem formalen Charakter der Logik kann es nicht als widersprechend vor-

[94]) „Aus dieser soll man versuchen, ein reales Object herauszuklauben, bei der Logik wäre es vergebliche Arbeit.“ Kant im Intellbl. a. a. O.

[95]) Wie sich die Sache für die Logik gestaltet, wenn man diese mit der Metaphysik zusammenfallen lässt, wird weiter unten berührt werden.

[96]) Kr. d. r. V. 23 (Ros. 665, 2. Aufl. VIII. f.).

[97]) Vgl. Trendelenburg log. Unters. I 33.

[98]) System der Logik und Metaphysik I 107.

geworfen werden, dass sie ja nicht von Allem Sein absehe: allerdings nimmt sie auf das Sein Rücksicht, nämlich auf das, was ihren Inhalt, ihre Materie, bildet, insofern ist sie eine Wesenswissenschaft, nämlich vom Wesen der Verstandesgesetze, ja sogar — da ein denkendes Wesen ein Theil der Welt ist — Erkenntniss von einem Theil der Welt[99]), und so weit hat Hoffmann[100]) Recht, die Logik als eine metaphysische Wissenschaft zu bezeichnen; aber diese Beziehung pflegt man doch unter dem Ausdruck metaphysische Logik nicht zu verstehn, im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist sie nicht metaphysisch, d. h. auf die Erkenntniss der in ihren Formen behandelten Dinge gehend. Darum liegt auch kein Widerspruch darin, wenn Kant die Logik eine apriorische und doch nicht metaphysische Wissenschaft nennt.

Wenn Kant im Recht ist, indem er sich gegen Vermischung der Logik mit der Metaphysik verwahrt, so ist er dies auch, indem er von der Logik die Psychologie trennt. Selbst wenn man die Logik für angewandte Psychologie[101]) hält, so verliert sie doch nicht das Anrecht auf selbstständige Betrachtung. Ein Vortheil für die Logik in ihrer Verbindung mit Psychologie oder Metaphysik ist nicht ersichtlich, wenn man bedenkt, dass in der Metaphysik bis jetzt noch Nichts in einer allgemein verbindlichen Weise ausgemacht ist, ebensowenig als es in der Psychologie, deren wahre Grundlegung vielleicht erst vor kurzer Zeit zu Stande gekommen ist, einen Kreis von gesicherten und allgemein anerkannten Theoremen giebt. Indem die Logik gegebene Begriffe betrachtet, sieht

[99]) Vgl. v. Hartsen S. 16.

[100]) S. 21.

[101]) Ein nicht passend von v. Hartsen (S. 15 f.) gewählter Name. Mit demselben Recht würde z. B. auch die musikalische Theorie angewandte Psychologie genannt werden können. — Rabus (S. 299) stellt folgendes, recht probable Schema auf:

Ist Psychologie soviel als Anthropologie, so ist die Logik innerhalb der Psychologie.
„ „ „ „ Wissenschaft von der Seele an und für sich, so bilden Logik und Psychologie die Anthropologie.
„ „ „ „ Wissenschaft von der Seele und ihren Thätigkeiten, so fällt die Logik in die Psychologie, ist aber nicht die ganze Psychologie.

sie ebenso von der Beziehung derselben zur Wirklichkeit, zum Dasein, als von der psychologischen Entstehung derselben ab[102]). Freilich ist die Logik unfähig, zu beurtheilen, ob ein Gedanke wahr ist, dennoch aber ist sie von höchster Wichtigkeit, da die Befolgung ihrer Gesetze eine unerlässliche Bedingung der Wahrheit ist. Man pflegt wohl gegen die formale Logik anzuführen, dass die Kenntniss ihrer Gesetze nutzlos sei, indem der Verstand dieselben schon ohne deutliches Bewusstsein von ihnen befolge. Ganz gewiss wäre es schlimm um den Verstand bestellt, der bei jedem Schritte eines Gängelbandes bedürfte. Aber dass die Kenntniss der logischen Regeln doch Nutzen schafft, kann man häufig bemerken, wenn man sieht, wie selbst bei s. g. Gebildeten die Befolgung der logischen Regeln, z. B. das Schliessen in der dritten Figur mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Im täglichen Verkehr ist ferner die logische Definition nicht zu entbehren; das logisch richtige Urtheil ist höchst wichtig, selbst wenn es nicht Wahrheit aussagt. Man missachtet nicht ungestraft die logischen Regeln, wie das Beispiel Hegels beweist, welcher der Logik (d. h. der formalen, nicht derjenigen Wissenschaft, welche er unrechtmässiger Weise Logik benennt) begriffslosen Mechanismus und innere Bedeutungslosigkeit vorwirft und dabei selbst, wie ihm Trendelenburg nachweist, in schlimme logische Fehler verfällt. Der Hegelschen, die Logik mit der Metaphysik vereinigenden Ansicht stehen erhebliche Bedenken entgegen. Hat unser Denken auch immer einen bestimmten Inhalt, so ist doch nicht abzusehn, warum die Wissenschaft nicht berechtigt sein sollte, von diesem Inhalt zu abstrahiren und die Formen des Denkens als solche zum Gegenstand ihrer Untersuchungen zu machen. Wäre es andrerseits auch richtig, dass das Wesen der Dinge in Gedankenbestimmungen bestehe, so würde daraus doch nicht folgen, dass die Form unsrer Denkthätigkeit nur zugleich mit diesen Wesensbestimmungen erkannt werden könne.

Eine andre Ansicht von der Logik will die Mitte halten zwischen der Hegelschen und der Kantischen[103]). Die logischen Begriffe werden den metaphysischen nicht gleichgesetzt, sondern es

[102]) Vgl. Steinthal 145 ff.

[103]) Vgl. Trendelenburg, logische Untersuchungen; Ueberweg, System der Logik; Ritter, System der Logik und Metaphysik.

wird eine Beziehung zwischen beiden angenommen, ein Abspiegeln der Seinsformen in den Erkenntnissformen, so dass z. B. der Begriff dem Wesen, das Urtheil den objectiven Grundverhältnissen der Dinge entspricht. Das Logische soll seine Wurzeln in das Metaphysische treiben [104]). Im Gegensatz zu der Hegelschen Anschauung werden hier die einzelnen von der formalen Logik behandelten Formen nicht ausser Acht gelassen, aber es wird mehr als deren bloss formale Betrachtung verlangt. Von diesem Standpunkt aus erhebt Ritter [105]) gegen die formale Logik den Vorwurf, dass sie sich nur mit der Mitte des Denkens beschäftige, Anfang und Ziel aber unbetrachtet lasse. Von diesem aber erklärt Ritter selbst, dass es sich der Erfahrung entziehe, von jenem, dass er über die Wahrnehmung hinausgehe [106]). Da wird es denn wohl der Logik erlaubt sein, sich mit den festen Gesetzen allein zu beschäftigen und jene Ritterschen Desiderate der Metaphysik resp. der Psychologie zu überlassen. Ein fernerer Vorwurf [107]) gegen die formale Logik, dass sie zu sehr am Sprachlichen hänge, mag auf manche Darstellungen derselben zutreffen, aber *abusus non tollit usum*, die formale Logik als solche sieht von der Sprache völlig ab [108]); sie beweist zwar meist an sprachlichen Beispielen, welche allerdings Ueberflüssiges enthalten, diese Zugabe hindert jedoch nicht die Abstraction und kann auch füglich wegbleiben, indem ohne Zuhülfenahme des Sprachlichen an besonderen Schematen bewiesen wird. In der Mitte des Denkens geht die Logik ihren sichern Gang, unbekümmert um die letzten Fragen und Forderungen. Ihrer Sicherheit würde Eintrag geschehen, wollte sie sich um diese Forderungen kümmern, welche sowohl selbst als in ihrer Beantwortung mannigfach auseinander gehn. Wie ist im denkenden Subject überhaupt äussere Anschauung

[104]) Trendelenburg, hist. Beitr. III 73.

[105]) System der Logik und Metaphysik I 84.

[106]) A. a. O. 107.

[107]) A. a. O. 85, 88.

[108]) Vgl. Steinthals Ausführung, dass Logik und Grammatik streng zu trennen seien, S. 152 ff., 163 ff.

möglich[109])? Giebt es intellectuelle Anschauung oder angeborne Begriffe? Wird der Zusammenhang zwischen Denken und Sein durch eine correspondirende Thätigkeit vermittelt? Ist die Seele punctuell einfach oder ausgedehnt? Wie hängt die Seele mit ihrem Substrat zusammen? Dies sind Fragen, die auf die verschiedenste Weise beantwortet werden können, der Logiker aber kann, wie Jäsche richtig sagt[110]), seinen Gang ruhig und sicher fortgehn, ohne sich um die ausser seiner Sphäre liegenden Fragen zu bekümmern.

Den ferneren Vorwurf Ritters gegen die formale Logik, dass der logisch richtige Schluss Nichts über die Wahrheit seiner Vordersätze darthut, acceptiren wir, aber nicht als Fehler, sondern als Recht der Logik. Wenn er dagegen dem Schluss den Werth eines wissenschaftlichen Verfahrens abspricht, indem dieser den systematischen Zusammenhang der Begriffe als schon vollzogen voraussetze und nur sein Ergebniss ausspreche, und wenn Schleiermacher ähnlich erklärt, ein Fortschritt im Denken, eine neue Erkenntniss könne durch den Schluss nicht entstehn, sondern er sei bloss die Besinnung darüber, wie man zu dem Urtheil des Schlussatzes gekommen sei oder gekommen sein könne[111]), so verkennen beide den Werth dieser Grundlage des wissenschaftlichen Verfahrens, weil sie ihnen geläufig ist. Kant macht schon darauf aufmerksam, dass wir, weil wir des Schliessens beständig bedürfen, es endlich so gewohnt werden, dass wir es zuletzt nicht merken und etwas für unmittelbar wahrgenommen halten, was wir doch nur geschlossen haben[112]). Und dies sagt ja auch Schleiermacher in der eben angeführten Stelle, so dass seine Geringschätzung des Schlusses nicht recht erklärlich scheint. — Gegen die (oben erwähnte) Grundansicht dieser Richtung behaupten wir, dass, selbst wenn ein Resultat unsres Denkprocesses der Wirklichkeit des betrachteten Gegenstandes entspräche, es doch nicht nöthig ist, dass

[109]) Diese Frage stellt Kant Kr. d. r. V. 712 (Ros. 313) und hält sie für unbeantwortbar.

[110]) Vorrede zu seiner Ausgabe der Kantischen Vorlesungen über Logik S. XIX.

[111]) Dialektik S. 287.

[112]) Kr. d. r. V. 297 (Ros. 245, 2. Aufl. 359).

die einzelnen zur Erlangung jenes Resultats unternommenen Denkoperationen bestimmten realen Verhältnissen entsprechen. Die Verbindung unsrer Gedanken kann eine andre sein, als die der Dinge, welche wir dadurch zu erkennen suchen. Die Untersuchung, ob dem so sei, geht aber wiederum die Logik Nichts an, da es sich hierbei um Betrachtung der realen Objecte handelt.

Wenn wir so Kant Recht geben in Bezug auf seine Sonderung der Logik, so bezeichnen wir dadurch zugleich, was wir bei Aristoteles vermissen. Denn bei ihm geht, wie wir oben gesehen haben, logische und reale Betrachtung Hand in Hand, der Einfluss seines Lehrers Plato macht sich überall bemerkbar indem sich empirische und speculative Behandlung beständig kreuzen. Letztere war schon in Plato zu einer bedeutenden Vollendung gelangt, während die Erfahrungswissenschaften erst grade durch Aristoteles einige Ausbildung erhielten. Er setzt die Sinne in ihre Rechte ein; indem aber das Wissen nicht auf das Einzelne, sondern auf das Allgemeine gehen soll, verliert die Beobachtung wieder an Bedeutung. Ein scharfer Unterschied der empirischen und speculativen Methode liegt dem Aristoteles noch fern, er steht bald auf Seiten der Wahrnehmung, bald auf der des Denkens, sein System gleicht daher einem aus verschiedenen Keimen entsprungenen Gewächs [113]). So kommt es, dass dem Aristoteles sowohl der Vorwurf eines Mangels an speculativem Geist [114]), als der des Unterliegens unter der Gewalt des Idealismus [115]) gemacht worden ist.

Wie wir es als eine Verbesserung der Logik ansehn, wenn sie von der Metaphysik absieht, so kann die Logik auch noch darin die Aristotelische übertreffen, dass sie sich von der Sprache frei macht. Dass die Aristotelische Logik sich bildete unter dem Einfluss des Grammatischen war ganz natürlich, aber er hätte beide Gebiete deutlicher unterscheiden sollen, nicht übersehn, dass der sprachliche Ausdruck nicht unbedingt ausreicht für die Einsicht in die logischen Beziehungen. Wort und Gedanke decken sich bei Aristoteles zu sehr (interpr. 14: τὰ ἐν τῇ φωνῇ ἀκο-

[113]) Strümpell S. 159.
[114]) Schleiermacher, Gesch. d. Philosophie 120.
[115]) Strümpell S. 417.

λουθεῖ τοῖς ἐν τῇ διανοίᾳ. Vgl. d. oben S. 18 angeführte Stelle interpr. 5), die Sprache ist das Zeichen (σύμβολον [interpr. 1]) für den Begriff. Daher nimmt die sprachliche Feststellung und Verdeutlichung oft den Platz der Untersuchung ein. So substituirt Aristoteles den Gegensatz der subjectivischen und objectivischen Fassung des Prädicatsbegriffs dem der Wesentlichkeit und Unwesentlichkeit, während doch beide [116]) sich kreuzen. So leitet er seine Kategorien nicht aus einem Princip, sondern aus einer Betrachtung des Satzes oder der grammatischen Formen [117]) her, was ihm bekanntlich von Kant den Vorwurf zuzieht, dieselben aufgerafft zu haben [118]). Die Rücksicht auf das Sprachliche verhindert ihn, die Copula vom Prädicat zu unterscheiden und die richtige Beziehung der Negation zu finden; deshalb führt er Sätze mit negativem Subject oder Prädicat als besondre Formen auf (interpr. 3), ohne Grund, denn das, worin die Form des Urtheils liegt, die Verbindung des Subjects mit dem Prädicat, bleibt sich gleich, mag auch der negative Ausdruck eines von beiden die Grammatik angehn. Mit Recht macht Tennemann [119]) darauf aufmerksam, dass für Aristoteles in der von ihm zuerst bearbeiteten Theorie der Trugschlüsse eine wichtige Veranlassung lag, beständig auf den Ausdruck Rücksicht zu nehmen, weil jene in den Fehlern des Ausdrucks ihre Wurzeln haben. Freilich kann nicht behauptet werden, dass Aristoteles sich völlig der Einsicht verschliesse, dass Sprechen und Denken sich nicht völlig decken; er erklärt ja, dass nicht jeder Satz ein Urtheil enthalte (interpr. 4), doch hat diese Erkenntniss keine weiteren Folgen. Wie sehr die Logik durch das Hängen an der Sprache Schaden genommen hat, dafür ist der deutlichste Beweis die Scholastik, indem diese die sprachlichen Eigenthümlichkeiten zu logischen Wesentlichkeiten machte und in ihnen ein Organon der Erkenntniss der Dinge zu besitzen glaubte. — Kant dagegen verfällt zwar ebenso wie Aristoteles in den Fehler, das Urtheil mit negativem Prädicat (das mit negativem Sub-

[116]) Wie Ueberweg nachweist Log. 118.

[117]) Vgl. Trendelenburg de Aristotelis categoriis 1833; hist. Beiträge Bd. I. Gegen ihn Ueberweg S. 99; Brandis II 395 f., 378 Anmerk.

[118]) Kr. d. r. V. 122 (Ros. 80, 2. Aufl. 108).

[119]) S. 78.

ject berührt er nicht) für eine besondere Form zu halten, doch soll dies nur gelten in der transcendentalen Logik [120]), in der allgemeinen Logik sollen diese Urtheile den bejahenden beigezählt werden [121]). Sonst aber trennt Kant alles Sprachliche von seiner Logik, worüber ihn z. B. Hamann und Herder [122]) heftig angreifen.

Wir sehn also, dem bisher Gesagten gemäss, die Kantische Auffassung für eine durchgreifende Verbesserung der Aristotelischen an und müssen, von unserm Standpunkt aus und nach dem, was wir unter Logik verstehn, die Kantische Auffassung der Logik für die richtige halten. Wir vermeinen aber ein Recht zu haben, uns auf Aristoteles, als den Vater der formalen Logik, zu berufen, da wir bei Aristoteles bedeutende Anklänge an unsre Ansicht zu finden glauben. Es ist nicht zu verkennen, dass das dialektische Verfahren auf einen erfahrungsmässig gegebenen Stoff angewandt das formal logische Gepräge erhalten muss. Schon bei Plato finden wir die Anfänge der Begriffsbildung und logischen Division. Aristoteles arbeitet das Formale weiter aus in der Syllogistik, welche zu ihrer Anwendung schon gegebener Combinationen bedarf. Seine Logik ruht auf Beobachtung, selbst bei den Begriffen des Gegensatzes, der Kategorien, des Grundes sehen wir keine Spur eines Versuchs, sie a priori zu construiren. Freilich erfüllt sich bei Aristoteles jede logische Form alsbald mit realem Inhalt, und man verstösst gegen seine Prinzipien, wenn man dies verläugnen oder für unbedeutend halten will [123]). Aber die logische und formale Tragweite darf nicht übersehen werden. Der Schluss ist Instrument der wissenschaftlichen Technik: Aristoteles stellte sich die Aufgabe, da er die grosse Bedeutung desselben erkannte, seine verschiedenen Formen zu durchforschen [124]). Daher stehen die Be-

[120]) Kr. d. r. V. 115 (Ros. 72, 2. Aufl. 97).

[121]) Kr. d. r. V. a. a. O. Vorless. über Logik 161 (Ros. 286), ein deutliches Beispiel von Differenz zwischen Meiers Compendium und Kants Commentar.

[122]) Metakritik S. 26 ff., wo ausser Aristoteles noch Plato, die Stoiker, Leibnitz und Locke gegen Kant angeführt werden.

[123]) Z. B. Dühring Gesch. 118, Tennemann 77.

[124]) Was eine viel natürlichere Erklärung der Veranlassung der Analytiken ist als Tennemanns (24, 30), welcher sich auf die frühe Abfassung der Logik stützt und meint, Aristoteles sei durch die Bekämpfung der Trugschlüsse der Sophisten zu seiner Theorie gelangt.

stimmungen über die Figuren und Modi der Schlüsse nicht als in allgemeiner Weise aus der Natur des Schlussverfahrens abgeleitete an der Spitze der Untersuchung, sondern sind erst aus einer Uebersicht über die einzelnen Schlussformen abstrahirt. So ist z. B. die Beschreibung der dritten Figur Anfangs ungenau (an. pri. I 6). Auch die Anweisung zur Auffindung des Mittelbegriffs (an. pri. I 27) enthält formale Regeln, ohne auf ontologische Bestimmungen auszugehen. Die Prämissen eines (formal betrachtet) richtigen Schlusses können unrichtig sein, Wissen findet allerdings nur statt aus wahren Prämissen (an. pri. II 2 u. 3). Die Untersuchuugen über den Zirkelschluss (an. pri. II 5), die Nominaldefinition (an. post. II 7), die Lehre von der ἔκθεσις (an. pri. I 6, 34, 39) und der Opposition der Urtheile tragen einen überwiegend formalen Charakter. Das Prinzip der Identität wird (interpr. 6 u. 7) ebensowohl für das Denken als für das Sein bewiesen. Der Widerspruch liegt zwar in der Natur der Dinge, er wird aber subjectiv und formal begründet; man kann nicht annehmen, dass dasselbe sei und nicht sei (met. IV 3, vgl. oben S. 16), d. h. widersprechende Aussagen können nicht zusammen wahr sein, alles Wahre muss mit sich selbst zusammenstimmen (an. pri. I 32). Auch der Begriff wird subjectiv gefasst, wenn er erklärt wird als λόγος ὁ ὁρίζων τὴν οὐσίαν (part. an. IV 5). Bei der Betrachtung der Modalität der Urtheile finden wir keine Ableitung derselben aus dem Begriff der δύναμις, woraus hervorgeht, dass Aristoteles sich in den Gränzen der formalen Betrachtung der Möglichkeitsurtheile hielt. Der metaphysischen Betrachtung der Modalität geht die logische dicht vorher interpr. 9, 13—15. In den vier Fragen am Anfang des zweiten Buchs der an. post. giebt sich deutlich der formal logische Ursprung derjenigen Begriffe zu erkennen, welche später (c. 11) als ebensoviele Realprinzipien auftreten.

So zeigt sich an mehreren Orten, dass Aristoteles von einer formalen Betrachtung nicht völlig entfernt ist. Ein Beweis dafür, dass eine solche ihm nicht hat als unstatthaft erscheinen können, liegt auch darin, dass seine Logik trotz aller Beziehungen auf die Metaphysik doch mit dieser nicht zusammenfällt, sondern von ihm selbst als eigne Disciplin bearbeitet ist. Dass Aristoteles noch keine ganz strenge Scheidung getroffen hat, ist nicht zu verwun-

dern; er rühmt sich ja selbst (soph. el. 34), der Begründer der logischen Theorie zu sein, er konnte nicht auf Vorarbeiten weiter bauen, und so hat er unbeschadet seines unsterblichen Verdienstes doch eine weitere Untersuchung und ferneren Ausbau nicht unmöglich gemacht, der zunächst darin zu bestehen hat, dass man die bei Aristoteles noch zusammenfallenden Kapitel der Logik und der Metaphysik sondere. Die formale Logik ist eine vollberechtigte Wissenschaft und verfehlt nicht ihr Ziel; selbst diejenigen, welche für ihre Gestaltungen correspondirende Seinsformen aufsuchen, können das ihr innewohnende Formale nicht abstreiten oder entbehren [125]. Dass mit dem formalen Charakter die Logik nicht erstarrt, sondern dem Forscher noch Raum für seine Arbeit bietet, davon geben ihre neuesten Bearbeitungen ein sprechendes Zeugniss.

Aristoteles trägt mit Recht den Ehrennamen eines Vaters der Logik, durch Kant ist sie einen grossen Schritt ihrer Vollendung entgegengeführt. Was aber Kant wollte, das liegt schon in Aristoteles vorgebildet.

[125]) Vgl. Ueberweg § 53, 69, 104 u. A.



Berliner Associations-Buchdruckerei (Urbat & Genossen).

